

ordnungsweg entschieden zu bekämpfen ist. Daß das Ackerbauministerium und das Eisenbahnministerium ohne Gesetz errichtet wurden, ist nicht einmal in formeller Beziehung ein Präjudiz.

Abgeordneter Dr. Steintwender erklärte diesbezüglich: Was das Parlament sich einmal gefallen ließ, braucht das mächtigere Parlament des gleichen Wahlrechtes sich nicht gefallen zu lassen. Sachlich steht es aber noch viel anders. Bei den zwei genannten Ministerien gab es keine Einwendung sachlicher Natur, sie mußten errichtet werden. Vom neuen Ministerium weiß man aber noch nicht, was es sein soll, und kein Parlament wird die Ermächtigung geben, irgend etwas zu machen, wovon man keine klare Vorstellung hat.

Die gleiche Ansicht sprach auch Abgeordneter Dr. Hoffmann von Wellenhof aus, welcher auch darauf hinwies, daß ja in einer Reihe von Gesetzen zum Beispiel der Instanzenzug ausdrücklich an ein bestimmtes Ministerium gebunden ist; soll nun an dessen Stelle das neue Arbeitsministerium treten, so kann dies doch nicht durch einfache Verordnung bestimmt werden.

Auch die Abgeordneten Dobernig und Doktor Stözl bewegten sich in ihren Äußerungen über das Arbeitsministerium auf derselben Linie und Abgeordneter Dr. Stözl hob hierbei hervor, es sollten alle Parteien doch darüber einig sein, daß das neue Ministerium nicht geschaffen werden darf als irgend ein Parteiministerium, weder jetzt für die Christlich-Sozialen, noch vielleicht später für die Sozialdemokraten. Man sollte sich auch einmal daran gewöhnen, wenn man von Arbeit spricht und von Agenden, die mit der Arbeit zu tun haben, daran zu denken, daß die Vertreter der Arbeit und ihrer Interessen nicht bloß in solchen Parteien zu finden sind, welche das Wort „sozial“ in ihrem Namen führen.

Diese Anschauungen sind nicht diejenigen einer einzelnen Partei, sie werden von der überwiegenden Mehrheit des Parlaments geleitet. Wenn die Regierung dennoch den Verordnungsweg betreten würde, dann müßte sich die jetzt schon unsicher gewordene Situation rasch zu einer Krise auswachsen. Es gibt außer der Frage des Arbeitsministeriums auch noch eine Reihe anderer Angelegenheiten, über deren Behandlung bei den parlamentarischen Parteien Unzufriedenheit besteht und man hätte es wohl allgemein für zweckentsprechender gefunden, wenn der Ministerpräsident statt einer deutungsreichen Erklärung, rückhaltlos den Weg der Gesetzgebung beschritten hätte, auch auf die Gefahr hin, damit den Wünschen der christlichsozialen Parteileitung entgegen zu handeln.

Politische Rundschau.

Der Giltier Bezirksschulrat und die Slowenen. Vor dem Verwaltungsgerichtshofe unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Jakoby gelangte am 1. d. M. die Beschwerde des Dr. Ladislav Gregorec in Gilti wegen Zusammensetzung des Bezirksschulrates zur Verhandlung. Der Bezirksschulrat in Gilti ist bekanntlich nach dem Jahre 1906 nicht mehr vollständig geworden, weil infolge der bekannten Vorgänge in der Bezirksvertretung die Wahl von Mitgliedern des Bezirksschulrates unmöglich wurde. Seither werden die Agenden des Bezirksschulrates ausschließlich von den ernannten Mitgliedern des Bezirksschulrates versehen. Gegen diese Tatsache haben nun Kanonikus Dr. Gregorec, Rechtsanwalt Dr. Bretschko und H. Bresobnig, die Mitglieder des früheren Bezirksschulrates waren, die Beschwerde erhoben, daß sie, die bisher dem Bezirksschulrat angehörten, zur Weiterführung der Geschäfte berufen seien, da keine Neuwahlen zustande gekommen wären. Demgegenüber stand der Grazer Landesschulrat auf dem Standpunkt, daß die Wirkungsbauer des Bezirksschulrates gesetzlich mit sechs Jahren festgesetzt sei und daher die Ausscheidung der gewählten Mitglieder nach diesen sechs Jahren zu erfolgen habe. Wenn keine Neuwahlen erfolgen bestche keine gesetzliche Verfügung, wonach eine Fortdauer des Mandates begründet wäre. Gegen diese Entscheidung hatten nun die obgenannten drei Herren einen Rekurs an das Unterrichtsministerium überreicht. Das Unterrichtsministerium hat diesen Rekurs abgewiesen, und zwar aus denselben Gründen wie der Grazer Landesschulrat. Dagegen wurde bezüglich des Dr. Bretschko die Entscheidung unterlassen, weil der Rekurs verspätet eingelangt war. Nun richteten alle drei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Sie wiesen

darauf hin, daß in allen Körperschaften die alten Mitglieder solange die Geschäfte fortführen, bis die neuen die Geschäfte übernehmen. Die drei Beschwerdeführer wären daher berechtigt gewesen, als gewesene Mitglieder des alten Bezirksschulrates darin zu verbleiben. Der Vertreter des Unterrichtsministeriums, Ministerialvikar Kallina, erklärte demgegenüber, daß nach dem § 25 des Schulaufsichtsgesetzes nach sechs Jahren die Wirkungsbauer erlischt. Wenn man behauptet, in einem mährischen Landesgesetz sei die Fortdauer ausgesprochen, so gelte dies für Steiermark nicht. Der Gerichtshof beschloß, die Urteilsverkündung in einem späteren Zeitpunkte vorzunehmen.

Alles für die Polaken. Bekanntlich haben Finanzminister und Handelsminister aus den Ueberprüfungen des Jahres 1906 einen Betrag von 1,800.000 Kronen zu Zwecken der Industrie, Export- und Gewerbeförderung zur Verfügung gestellt und es wurde dieses Zeichen von Wohlwollen in den betreffenden Kreisen, namentlich aber in den Gewerbetreibenden freudig begrüßt. Fast scheint es, als hätten sich die deutschen Gewerbetreibenden voreilig gefreut. Denn es muß sehr befremdend wirken, wenn man über die Verwendung dieses Betrages in der Öffentlichkeit gar nichts mehr hört. Nur in einigen galizischen Zeitungen tauchte die Meldung auf, es sollten jene 800.000 Kronen, welche für die Gewerbeförderung bestimmt sind, dem vernachlässigten Lande Galizien zugeführt werden. An diese Meldung wurde die bestimmte Erwartung geknüpft, daß Hofrat Brehcha dieser „gerechten Idee“ wohlwollend gegenüber stehen werde. Seitdem diese polnischen Zeitungsnotizen erschienen sind, herrscht über die Verwendung der 800.000 Kronen eine geradezu beunruhigende Stille und insbesondere in gewerblichen Kreisen der deutschen Alpenländer glaubt man Grund zu Besorgnissen zu haben. Es mag ja richtig sein, daß der galizische Gewerbebestand vernachlässigt ist, aber man kann unter gar keinen Umständen den deutschen Gewerbetreibenden und Steuerzahlern zumuten, daß eine Summe, an der doch zweifellos der deutsche Steuerträger seinen Hauptteil hat, dazu verwendet werden soll, die polnische Miswirtschaft in Galizien zu verdecken und mit diesem Gelde nach Wunsch der interessierten Abgeordneten dort Potemkinsche Dörfer aufzuführen. Sie und da macht es auch den Eindruck, als ob aus den Zentralstellen an einzelne eifrige und ehrliche deutsche Volksvertreter Mitteilungen gelangen würden, um diese zu Warnungsruisen gegen Persönlichkeiten zu provozieren, gegen welche eine Warnung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Man kann sich bei Betrachtung dieser Mitteilungen oft des Gefühles nicht erwehren, daß damit nur eine Situation geschaffen werden soll, die ähnlich derjenigen ist, wenn der Missetäter selbst „Halt den Dieb!“ ruft. Es arbeitet sich eben leichter nach der rechten Seite hin, wenn alles nach links flaut. Die alpenländischen Deutschen werden in dieser für das Gewerbe so wichtigen Frage unbedingt Klarheit verlangen und fordern müssen, daß der Gewerbebeitrag endlich einberufen werde. Das deutsche Gewerbe hat die volle Berechtigung, die 800.000 Kronen für die Gewerbeförderung zu reklamieren, nicht nur weil diesbezüglich bestimmte Zusagen gemacht worden sind, sondern auch deswegen, weil die Gewerbeinstitute sogar aufgefordert wurden, ihre außerordentlichen Bedürfnisse bekannt zu geben, damit sie aus diesem Fonde gedeckt werden können.

Eine Blamage des Abgeordneten Winarsky. Der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Winarsky, der Führer der jugendlichen Genossen, hat am 23. Jänner l. J. in einer Versammlung in Ringelshain den Antrag des deutschradikalen Abgeordneten Kraus, gegen die Kohlenverteuerung als „dumm und unburchführbar“ hingestellt. Wenige Tage später enttratschte seinem Klubkollegen Abgeordneten Eldersch in einer Wählerversammlung, in Wagstadt (Schlesien) das löbliche Geständnis: „Der Antrag Kraus ist ja gut gewesen, da er aber mir und meinen Parteigenossen unbekannt war, so haben wir gegen die Dringlichkeit gestimmt.“ — Abgeordneter Eldersch war also ehrlich genug, das zuzugeben, wessen bereits Abgeordneter Kraus bei der Debatte über den Antrag die sozialdemokratischen Redner beschuldigt hatte, daß sie nämlich über seinen Antrag sprechen und urteilen, ohne ihn gelesen zu haben. Die Sozialdemokraten nehmen eben für sich in Anspruch, die einzigen patentierten Volksretter zu sein, daher ist alles auch ungelesen schon schlecht, was andere Parteien im Interesse des Volkes unternehmen.

Einigungsbestrebungen in der deutschen Handlungsgehilfenschaft. Innerhalb der deutschen Handlungsgehilfenschaft, sowohl in Oesterreich, wie

in Deutschland, nehmen die Bestrebungen überhand, die bestehenden deutschen Handlungsgehilfenverbände zu vereinigen um endlich der deutschen Handlungsgehilfenschaft jeden Einfluß zu sichern, der ihr infolge ihrer Stärke schon längst gebührt hätte. In Oesterreich mehren sich die Stimmen, die für einen Zusammenschluß der beiden größten ostmärkischen deutschen Handlungsgehilfenverbände „Anker“ und „Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband“ eintreten. In Deutschland sind nunmehr die ersten Schritte zu der Anbahnung eines Zusammenschlusses der beiden größten Handlungsgehilfenverbände des Verbandes „Deutscher Handlungsgehilfen“ (Sitz Leipzig) und des „Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes“ (Sitz Hamburg) gemacht worden. Durch den Zusammenschluß dieser beiden Organisationen würde ein Verband geschaffen, der annähernd 200.000 deutsche Handlungsgehilfen für ihre standespolitische Arbeit zusammenschließen würde. Folgender Aufruf ist das Ergebnis der ersten Beratung der Vertreter der beiden obgenannten reichsdeutschen Handlungsgehilfenverbände: „In der klaren Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen und die ihrem Stande drohenden Gefahren ein einheitlicheres Zusammenfassen der in der Handlungsgehilfenbewegung vorhandenen Kräfte gebieterisch verlangen, haben sich die unterzeichneten Mitglieder des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) und des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (Sitz Hamburg) einmütig entschlossen, als Ergebnis einer von beiden Seiten zwanglos eingeleiteten und am 26. Jänner 1908 in Berlin abgehaltenen Besprechung die leitenden Körperschaften der beiden Verbände aufzufordern, ohne Verzug die erforderlichen Schritte zur Bildung einer Interessengemeinschaft, mit dem so bald als möglich zu erstrebenden Endziel eines völligen Zusammenschlusses beider Verbände vorzunehmen. Wir sind überzeugt, daß die Beseitigung der diesem Ziel entgegenstehenden Schwierigkeiten gelingen wird wenn die leitenden Körperschaften und die Mitglieder beider Verbände überall das gleiche Maß von Verantwortlichkeitsgefühl für das Interesse des ganzen Standes an den Tag legen werden, das bei uns bei der Abfassung und Unterzeichnung dieses Aufrufes geleitet hat.“

Aus Stadt und Land.

Evangelische Gemeinde. Am kommenden Sonntag, vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen Christuskirche Herr Pfarrer Dr. Hegemann aus Laibach die Predigt halten.

Ernennungen im Gerichtsdiense. Es wurden ernannt: Gerichtsadjukt Dr. Wilhelm Stepišnegg zum Bezirksrichter für Schönstein, Gerichtsadjukt Dr. Arthur Dolezel zum Bezirksrichter in Gonobitz, Gerichtsadj. Dr. Franz Mohoric zum Gerichtsfekretär in Laibach, Gerichtsadjukt Dr. Anton Torggler zum Gerichtsfekretär in Klagenfurt. Zu Gerichtsadjukten wurden ernannt: die Assistenten Dr. Franz Korosec für Pettau, Dr. Franz Brehnig für Pettau, Dr. Sagadin für Pettau, Dr. Johann Zemljic für Friedau. Der Gerichtsadjukt Dr. Josef Drobnitsch wurde nach Windischgraz übersezt.

Von der Bezirkshauptmannschaft. Der Konzipist der hiesigen Bezirkshauptmannschaft Herr Dr. Terglav wurde in der gleichen Eigenschaft zur Bezirkshauptmannschaft nach Pettau übersezt.

Bereit deutsches Studentenheim. Am 30. Jänner fand im Beratungszimmer des Gemeinderates die Hauptversammlung des Vereines statt. Nach dem vom Obmann Herrn Landesgerichtsrat Kozian erstatteten Berichte zählte der Verein im abgelaufenen Vereinsjahre 190 Mitglieder. Den Bemühungen des Ausschusses ist es gelungen auch den Kreis der Gönner des Vereines zu vergrößern. Spenden und Unterstützungen sind dem Studentenheim zugestossen vom steiermärkischen Landtage, von der Sparkassa der Stadtgemeinde Gilti, der steiermärkischen Sparkassa, sowie vom deutschen Schulvereine, ferner vom Vereine Südmark, vom allgemeinen Schulvereine, Bezirksvertretung Gilti, endlich von der Firma A. Westen in Gilti und A. Fiedler in Graz, von der allzeit getreuen Stadt Kolbus und der Dämmerschoppegesellschaft im Hotel Erzherzog Johann. Allen Spendern wird für die hochherzige Förderung der humanen und nationalen Bestrebungen des Vereines der innigste Dank ausgesprochen. In warmen Worten gedenkt der Obmann der im Vereinsjahre 1906/1907 verstorbenen Mit-

alieder des Vereines der Herren Josef Herzmann, Josef Pallos, Gustav Kostof, Ferdinand Sokol, Edler v. Reno, Franz Pech, Georg und Franz Gofsteb Ritter v. Wirtstätten. Die Unterrichtserfolge der Jöglinge waren sehr günstige, unter 77 Jöglingen waren 10 Vorzugsschüler. 94,8% aller Jöglinge erreichten das Ziel. Die Wirtschaftsführung lag in den bewährten Händen der Frau Wilhelmine Duffel, und es wird derselben, sowie dem Leiter der Anstalt Herrn Professor Duffel der Dank des Vereines ausgesprochen. Der slovenische Kurs wurde in Vertretung des Schuldirektors Bobisut vom stud. phil. Bekine mit bestem Erfolg geleitet und konnten bei der Schlussprüfung mehrere Jöglinge für vorzügliche Leistungen mit Prämien bedacht werden. Günstig war auch der Gesundheitszustand der Jöglinge. Zur Förderung desselben wurde vom Ausschusse die regelmäßige ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der Jöglinge eingeführt. Die Untersuchung wird durch den Hausarzt Herrn Sanitätsrat Dr. Gregor Jelenko und durch den Zahnarzt Herrn Dr. Sadnik vorgenommen. Jöglingen, welche Freiplätze oder ermäßigte Plätze innehaben, wird die ärztliche und zahnärztliche Behandlung unentgeltlich beziehungsweise gegen ein ermäßigtes Honorar zuteil. Beiden Ärzten wird der Dank der Versammlung ausgesprochen. Schließlich erwähnt der Obmann, daß die Vorarbeiten für den Neubau eines Studentenheimes, dessen Notwendigkeit allseits anerkannt werde, zwar im vollen Gange seien, doch bis heute jedoch weder der Bauplatz endgültig bestimmt, noch weniger die Finanzierung des Unternehmens vollkommen gesichert sei, da die Durchführung des beabsichtigten Neubaus mit so großen Kosten verbunden sei, welche der Verein ohne die tatkräftigste Unterstützung aller Kreise unbedingt nicht auf sich nehmen könne. Dem Zahlmeister Herrn Viktor Schwab wird auf Grund des Berichtes der Rechnungsprüfer einstimmig die Entlastung erteilt. In den Ausschuss wird Herr Johann Sangl t. l. Gymnasialprofessor einstimmig gewählt. Vor Vornahme der Wahl erwähnt der Obmann, daß der bisherige Schriftführer des Vereines Herr Professor M. Kurz infolge seiner Uebersetzung nach Graz aus dem Ausschusse, welchem derselbe seit der Gründung des Vereines angehörte, ausgeschieden sei. Zu Ehren des Scheidenden hat im Herbst v. J. im Studentenheime eine interne Feier und später eine allgemeine Abschiedsfeier stattgefunden, bei welcher Herr Bürgermeister Dr. Heinrich v. Jabornegg die Verdienste des Gefeierten um das Emporblühen des Deutschen Studentenheimes in beredten Worten hervorgehoben habe. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Josef König und Gustav Stiger gewählt. Schließlich wird über Antrag des Herrn Julius Kalusch dem Obmanne sowie dem Zahlmeister der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Eine Protestversammlung. Die Protestversammlung, welche die sozialdemokratische Partei am Sonntag Nachmittag im Gasthause „Zur grünen Wiese“ veranstaltete, war von ungefähr 200 Personen besucht. Davon waren gegen vierzig Anhänger Keßels aus Marburg, ungefähr 30 Slovenen und der Rest Sozialdemokraten aus Gills und der Umgebung. Abgeordneter Keßel polemisierte gegen die Ausführungen des Dr. Ambroschitsch bei der Versammlung des Deutschen Vereines, bezeichnete die Haltung der Deutschen nationalen in der Wahlreformfrage als eine unkluge. Er bestritt auch, daß slavische Sozialdemokraten national gesinnt seien. Es wurde eine Entschließung angenommen, in welcher die in der Versammlung des Deutschen Vereines in Gills gefasste Entschließung als eine Provokation und ein Zeichen der politischen Kurzsichtigkeit der deutschen nationalen Politik bezeichnet wurde. Namens der Slovenen erklärte Schriftleiter Spindler, daß die Slovenen in der Wahlreformfrage Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten kämpfen werden. In der nächsten Zeit werden sie im steirischen Unterlande eine große Anzahl von Versammlungen veranstalten. Die Versammlung verlief im Uebrigen ruhig und ohne jeden Zwischenfall, nachdem ihr von deutschnationaler Seite keine Beachtung geschenkt wurde.

Vom Zweigvereine Gills der Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Unter sehr geringer Beteiligung, die auf eine völlige Verkennung der Bedeutung des Landwirtschaftlichen Zweigvereines hinweist, fand am Sonntag im Hotel Lerschel die

Hauptversammlung dieses Vereines statt. Der Obmann Herr Landtagsabgeordneter Benko, richtete an die erschienenen Mitglieder und Gäste begrüßende Worte, geißelte jedoch zugleich in herben Worten die Interesslosigkeit mit der man in weiten Kreisen den Bestrebungen des Vereines gegenüberstehe, was sich deutlich in dem schwachen Besuche der Veranstaltung zu erkennen gegeben habe. Ueber Vorschlag des Vorstandsmitgliedes Herrn Forstrot Donner wurden als Delegierte für die Hauptversammlung der Gesellschaft die Vorstandsmitglieder Herr Hans Jeschouka, Großgrundbesitzer in Ardorf und Herr M. Janič in Gills gewählt. Der Bericht, den Herr Forstrot Donner als Zahlmeister der Ortsgruppe erstattet, ließ sich recht günstig an und war geeignet, die plebejärene pessimistische Stimmung etwas zu heben. Darnach sind im Berichtsjahre 18 Mitglieder neu beigetreten und eine weitere Hebung des Mitgliederstandes bahnte sich auch im neuen Jahre an. Ueber Antrag des Herrn Dirnbergers als Rechnungsprüfer wird dem Zahlmeister Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht. Der angekündigte Vortrag des Landesweinbau-Direktors Herrn Stiegler mußte leider unterbleiben, da dieser am Erscheinen verhindert war. In anregender Wechselrede, in der besonders die vielen Verdienstmöglichkeiten, die das Unterland einem strebsamen Unternehmer biete und in der der auffallende Mangel an Unternehmungslust beklagt wurde, blieb man noch längere Zeit beisammen. Viel erörtert wurde insbesondere die Möglichkeit, den Zwischenhandel mit Landesprodukten, vornehmlich mit Obst, Hopfen u. dgl. in Gills zu zentralisieren, wodurch es vermieden werden könnte, daß soviel Geld nach auswärts wandere. Hierbei wurde wiederum die Verkennung der Bedeutung eines Landwirtschaftlichen Vereines und seiner Bestrebungen als die verschuldende Ursache der Stagnation im Wirtschaftsleben angeklagt.

Verzehrgeldsteuer - Abfindungsverein von Gills und Umgebung. Dieser Verein hat am vorigen Freitag im Hotel Erzherzog Johann seine Generalversammlung abgehalten. Repräsentant Herr Neubruner eröffnete die Versammlung und begrüßte die in großer Zahl anwesenden Vereinsmitglieder aufs herzlichste. Zum ersten Punkte der Tagesordnung übergehend, berichtet Herr Neubruner über das abgelaufene Geschäftsjahr, dessen Betriebserfolg als ein ungünstiger bezeichnet werden muß, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß infolge der ganz enorm hohen Fleischpreise, der Fleischkonsum gewaltig gesunken ist. Die Geschäftsbabrunn, sowie die Bücherführung, welche jeden Monat von den Ausschussmitgliedern kontrolliert wird, stellt sich in jeder Weise als eine musterhafte heraus und kann dem Geschäftsführer Herrn Ruzmüller das vollste Vertrauen ausgesprochen werden. Die Gemeinde Luchern verlangte für die Verpachtung des Gemeindegeländes eine höhere Summe, dieses Ansuchen wurde mit Rücksicht auf den schlechten Geschäftsgang abgewiesen und der Gemeinde Luchern bedeutet sie möge von nun ab den Gemeindegeländschlag auf eigene Kosten selbst einheben. Der Herr Repräsentant bringt sodann der Generalversammlung zur Kenntnis, daß auch die Vertretung der Stadtgemeinde Gills die Pachtsomme für den Gemeindegeländschlag um 1000 K d. i. von 3600 auf 4600 K zu erhöhen beabsichtigt. Bei diesem Punkte entsfaltete sich eine sehr lebhaftes Wechselrede, an der sich die Herren Lerschel, Stiger, Kuster und Zangger beteiligten und in welcher einmütig der Ansicht Ausdruck gegeben wird, eine momentane so gewaltige Erhöhung sei in Anbetracht des schlechten Geschäftsganges vollkommen unbegründet und könne auf keinen Fall angenommen werden. Um jedoch der Stadtgemeinde das weiteste Entgegenkommen zu bezeugen, stellt Herr Otto Kuster den Antrag, die heutige Generalversammlung beschliesse, einer Erhöhung des Pachtschillings von 500 K d. i. von 3600 auf 4100 K zuzustimmen und die Gemeindeverwaltung zu ersuchen, mit Rücksicht auf den tatsächlich minderen Betriebserfolg und im Hinblick dessen, daß der Abfindungsverein an den Wochenmärkten für aufgebrauchtes Fleisch, Fleischwaren, Speck und Würste eine Verzehrungssteuergebühr nicht einheben läßt, was ja doch wieder der ganzen Gemeinde zu gute kommt, sich mit dieser Erhöhung zufrieden zu geben. Dieser Antrag findet allseits Beifall und wird zum Beschlusse erhoben. Beim Punkte Ersatzwahl wird über Antrag des Herrn Rebeuschegg, Herr Robert Zangger in den Vereinsausschuss gewählt. Der Generalversammlung folgte eine Ausschlußsitzung in welcher laufende Geschäftsfälle der Erledigung zugeführt wurden.

Eine Statistik über den Verkehr bei unserem Postamte. Ueber den starken Verkehr bei unserem Post- und Telegraphenamte geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild: Im vergangenen Jahre 1907 gelangten zur Aufgabe 82.172 rekommandierte Briefe, 45.343 Stück Pakete und 19.365 Stück Telegramme; weiters wurden aufgegeben 44.667 Stück Postanweisungen mit einem Betrage von 2.014.315 K und im Postsparkassaverkehr 42.617 Stück Einlagen mit 7.957.481 K. Zur Abgabe gelangten 69.033 Stück rekommandierte Briefe, 59.093 Stück Pakete, 21.351 Stück Telegramme, Postanweisungen 46.706 mit 2.795.030 K und 6191 Stück Postsparkassaeinlagen mit 3.616.020 K. Umfattet, beziehungsweise untelegraphiert wurden 32.056 rekommandierte Briefe, 95.404 Pakete und 11.623 Telegramme. Postwertzeichen wurden um beiläufig 133000 K verbraucht. Der Gesamtgeldverkehr betrug 22 Millionen Kronen.

Wirtschaftsverband in Gills. Am 6. Februar 1908 um 8 Uhr abends hält der hiesige Wirtschaftsverband in den Räumen der Gastwirtschaft „zum Stern“ seine diesjährige Vollversammlung ab.

Handelskränzchen. Alle jene geehrten Bewohner von Stadt und Land, die irrthümlicher Weise keine Einladung erhielten, werden gebeten, behufs Zusendung dieser, ihre Anschriften gefälligst in der Verwaltung der „Deutschen Wacht“ zu hinterlegen.

Tanzabende. Die Gruppe Gills des Reichsverbandes „Anker“ bringt den P. T. Besuchern der Tanzabende zur Kenntnis, daß selbe Donnerstag, den 6. ds. mit einem Schlußabend beendet werden, und ersucht um recht zahlreiche Theilnahme.

Hausbälle. Am 8. d. M. finden in der Gastwirtschaft „zum grünen Kranze“ und im Gasthof „zur Krone“ Hausbälle statt, zu deren Besuche die Veranstalter die freundlichste Einladung ergehen lassen.

Böhmische Unionbank. Stand am 31. Dezember 1907 K 53.268.898,67, am 31. Jänner 1908 K 55.976.165,07; Zunahme K 2.707.266,40.

Straschnigg. (Salzische Schutzstände).

Sonntag nachmittags hat sich hier der junge slovenische Lehrer Werdej erschossen. Liebesgeschichten und Strafanzeigen sollen die Ursachen gewesen sein. Das wirft ein trauriges Licht auf diese Schule, in der bisher der geangene „gewordene“ Obmann Kosch geherren hat. Bei Stellenansprechungen vertrieb dieser Mann alle tüchtigen Bewerber, er ließ Lehrer und Lehrerinnen in Kabinetten nebeneinander wohnen, während der Oberlehrer in einem fremden Hause logierte. Nachdem aber die Mädchenschule ohnehin ein separates Gebäude hat, so hätten dort auch die Kabinette der Lehrerinnen Platz finden müssen. Außerdem duldet man hier, daß Vater und Tochter (als Oberlehrer und Lehrerin) mit-sammen dienen, was gegen alle pädagogischen Vorschriften verstößt. Wieso man höhererorts gegen alle diese Dinge blind sein konnte, ist uns ein Rätsel. Ebenso daß man es auch als pädagogisch richtig fand, daß der Jugendbildner Kosch einem deutschen Knaben Ohrfeigen androhte, wenn ihn letzterer nochmals deutsch grüßte. (—!—!—!) Wir bitten Herrn Abgeordneten Marchl diese Vorfälle zur Kenntnis des Herrn Unterrichtsministers zu bringen. — Von zweiter Seite wird uns hiezu noch geschrieben: In der letzten Nummer der „Deutschen Wacht“ vom 2. ds. machten wir unsere Leser mit den Zuständen, die gegenwärtig an der hiesigen slovenischen Schule herrschen, bekannt. Diese Zustände haben nun ein Menschenleben als Opfer gefordert. Supplent Werdej hat sich Sonntag, den 2. ds., um 12 Uhr Mittag, in seiner Wohnung, im alten Schulgebäude erschossen, nachdem er sich den ganzen Vormittag am Klavier Trauermärsche vorspielte. Die Košpartei will nun Glauben machen, daß der einzige Grund zum Selbstmorde darin zu suchen sei, daß sich Werdej hinreißend ließ, dem Vuben eines Bergarbeiters eine Ohrfeige zu geben, wodurch demselben angeblich eine leichte Verletzung zugefügt worden sein soll. Wir wissen dies besser. Werdej war kein Anhänger der Košpartei, er wollte unabhängig sein. Dies sollte für ihn verhängnisvoll werden. Es begann ein Wühlen und Hezen gegen den armen Teufel, er wurde von einer Erregung in die andere gepeht und schließlich, wie wir in der letzten Nummer mitteilten, im Schulgebäude selbst geprügelt. Werdej mußte das Bett hüten und nun begann ein neues Surmlaufen. Durch Bitten und Drohungen wollte man denselben bewegen, von einer Klage Abstand zu nehmen. Ist es da nicht begreiflich, wenn der arme Mensch in eine solche Aufregung veretzt wurde, daß er sich einem nnan-

nändigen Schüler gegenüber hinreißen ließ? Es war nicht gerecht, aber doch eine menschliche Schwäche! Wir erinnern unsere Leser daran, daß dies in kurzer Zeit das zweite Opfer der Perwakenpartei ist. Allen Lesern ist gewiß noch das tragische Ende des ehemaligen Gemeindefreieisen von St. Christof, Ferling, in Erinnerung, welcher ebenfalls von einem Perwaken in den Tod getrieben wurde. Und eine solche Partei glaubt an eine Zukunft? Sie gedenke der Todopfer Ferling und Verdaj und denke sich dann ihre Zukunft!

Gonobitz (Filiaalversammlung). Sonntag den 9. d. M. findet in der „Deutschen Schule“ in Gonobitz die Vollversammlung der Landwirtschafts-Filiale Gonobitz statt.

Deutsches Studentenheim in Laibach. Die Hauptleitung des Deutschen Schulvereines hat in ihrer Ausschußsitzung vom 29. Jänner d. J. beschlossen, zur Erbauung des deutschen Studentenheimes in Laibach einen größeren Betrag zu widmen.

Evangelischer Gottesdienst in Lichtenwald findet am kommenden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wienerroither statt; im Anschluß daran treten die Mitglieder der Predigtstation Lichtenwald—Rann zur Jahresversammlung zusammen.

Der große Betrug an der Südbahn in Tüffer.

Abgeheimte Entlohnung von 41.230 K 56 h.

Der mit Aufwand von außergewöhnlicher Schlaueit und Abgeheimtheit ausgeführte Betrug, der im August vorigen Jahres an der Südbahn in der Station Markt Tüffer vorfiel, beschäftigt in diesen Tagen das hiesige Schwurgericht. Der Schwurgerichtssaal ist mit Zuschauern überfüllt. Sehr zahlreich ist insbesondere das zarte Geschlecht vertreten, das dem Betrugprozesse ein so starkes Interesse entgegenbringt, daß es bis nach Mitternacht auf seinen Plätzen und in einer Dunstbülle, die der eines römischen Schwigbades gleicht, ausharrt. Angeklagt sind der Erfinder des Planes, Josef Schönthoner, Assistent der Südbahn, sein Helfer Friedrich Pohle, Amtsdienner der Bahn und als eigentliches Vollzugsorgan der ehemals Südbahnbeamte Karl Engelbrecht. Zur Verhandlung, die auf zwei Tage berechnet war, sind 33 Zeugen aus Wien, Liesing, Böslau, Tüffer und Innsbruck geladen. Der 45 Seiten umfassende Anklageschrift ist in Kürze folgender Tatbestand zu entnehmen:

Die Südbahngesellschaft schuldete dem Holzhändler Martin Zabovnik in Agram für gelieferte Schwellen den drei Monate nach der Lieferung, das ist am 17. August 1907, fälligen Betrag von 41.230 K 56 h.

Am 7. August 1907 langte bei der Baudirektion der Südbahn in ein am 6. August 1907 in Agram zur Post gegebenes, scheinbar von Zabovnik herrührendes und dessen Firmenbezeichnung tragendes Schreiben ein, in welchem die Südbahn angewiesen wurde, den schuldigen Betrag statt an Zabovnik selbst, an einen Dr. Karl Friedmann in Tüffer auszuzahlen.

Da solche Anweisungen wiederholt vorkommen erschien in derselben nichts Bedenkliches gelegen und es wurde nach dem in solchen Fällen üblichen Vorgange einerseits ein rekommandiertes Schreiben an Dr. Friedmann in Tüffer, andererseits ein Auftrag an die Stationskasse in Tüffer abgefertigt, worin die Kasse angewiesen wurde, den gleichzeitig mittels Gelobriefes übermittelten Betrag an Dr. Karl Friedmann in Tüffer auszufolgen.

Am 18. August 1907 erschien nun beim Stationsvorstande Heinrich Lair in Tüffer ein Mann, der sich durch das erwähnte rekommandierte Schreiben als Dr. Friedmann legitimierte und den Betrag, den er auf der Originalrechnung quittierte, behob.

Am 27. August erhielt jedoch die Südbahn ein Telegramm von Martin Zabovnik, in welchem dieser dringend um Begleichung seiner Rechnung ersuchte. Durch die telegraphische Korrespondenz mit Zabovnik und dem Stationsamte Tüffer stellte es sich nun heraus, daß Zabovnik sein Guthaben niemals an einen Dr. Karl Friedmann überwiesen hatte, somit offenbar ein Betrug vorlag.

Ein Zufall führte auch zur sofortigen Entdeckung und Ergreifung eines der Täter, ehe noch die von der Wiener Polizei in den Südbahnbüros gepflogenen Nachforschungen abgeschlossen und zur weiteren Kenntnis gelangt waren.

Während sich in Wien immer mehr Verdachtsgründe gegen die Beschuldigten Josef Schönthoner und Friedrich Pohle ergaben, war der dritte Beschuldigte Karl Engelbrecht mit einem Teil der Beute eben auf dem Wege in die Schweiz.

Am 29. August 1907, um 7 Uhr morgens, verließ Engelbrecht Innsbruck mit dem nach Zürich verkehrenden Schnellzuge. Sein Mißgeschick wollte es, daß er im Gasthof „Hellensteiner“, wo er übernachtet hatte, eine 1000 K-Note und fünf 100 K-Noten verloren hatte, welche das Stubenmädchen beim Aufräumen in Engelbrechts Zimmer unter dem Bette fand. Der Fund wurde sogleich der Polizei gemeldet.

Am Mittag telegraphierte Engelbrecht aus der Grenzstation Buchs, ob das Geld gefunden wurde und ersuchte um dessen Nachsendung. Bald überlegte er es sich anders und kam um 7 Uhr abends selbst nach Innsbruck zurück um sein Geld abzuholen.

Bei dieser Gelegenheit wurde er von der Polizei angehalten und da er über die Herkunft des Geldes keine befriedigende Aufklärung zu erteilen vermochte, für verhaftet erklärt und dem Landesgerichte Innsbruck eingeliefert.

Dort gestand er bei seiner ersten Vernehmung, daß er unter dem falschen Namen Dr. Karl Friedmann die Summe von 41.230 K 56 h bei der Stationskasse in Tüffer behoben habe, und nannte die beiden Mitschuldigen Josef Schönthoner und Friedrich Pohle als seine Helfer bei der Ausführung dieses Betrages.

Dies führte nun auch zur Verhaftung Pohles und Schönthoners durch die Wiener Polizei, welcher es jedoch trotz ihres raschen und umsichtigen Eingreifens nicht gelang, das der Südbahn entlockte Geld zu Stande zu bringen. Auch die gerichtliche Untersuchung führte in dieser Richtung zu keinem Erfolg. Außer der von Engelbrecht in Innsbruck zurückgelassenen 1500 K und der in seinem Besitze noch befindlichen Barschaft von 860 Kronen wurde nur noch bei Pohle ein Betrag von 350 K vorgefunden. Abgesehen davon ergab aber die Untersuchung ein klares, durch eine lückenlose Beweisreihe zusammengehaltenes Bild des mit ebenso großer Kühnheit als List erdachten und durchgeführten Betrages.

Karl Engelbrecht war früher als Assistent im Rechnungsbüro der Baudirektion in Wien angestellt gewesen, im Jahre 1905 jedoch wegen seiner Schulden und mannigfacher Pflichtwidrigkeiten entlassen worden. Seitdem war es ihm nicht mehr gelungen eine dauernde Anstellung zu finden und war er genötigt von Unterstützungen sein Leben zu fristen, die er sich durch Bettelbriefe gewann.

Anfangs August 1907 faßte er den Entschluß in seine Heimat in Tirol zurückzukehren, um dort mit Hilfe seiner in geordneten Verhältnissen lebenden Angehörigen eine Anstellung zu finden. Um die Mittel zur Reise nach Tirol aufzutreiben, erschieden Engelbrecht am 3. August 1907 in den Büros der Baudirektion, um unter seinen früheren Kollegen eine Sammlung von Spenden einzuleiten.

Josef Schönthoner, damals Assistent im Materialbüro III d der Baudirektion, sammelte unter den Kollegen für Engelbrecht den Betrag von 2 K 70 h, welchen er Engelbrecht mit dem Versprechen ausfolgte, weitere Schritte für ihn zu tun und zur Rücksprache hierüber Engelbrecht nach dem Anste in das Cafe Stumberger bestellte.

Nach Schluß der Amtsstunden erwartete Engelbrecht Schönthoner vor dem Amtsgebäude der Baudirektion und begaben sich beide in das in der Nähe gelegene Cafe Stumberger. Nach einigen einleitenden Worten eröffnete nun Schönthoner dem Engelbrecht, er habe einen Plan, durch dessen Ausführung er, Engelbrecht, ungefähr 2000 K verschaffen könnte; von dem oben erwähnten Guthaben des Martin Zabovnik von 41.230 K ließen sich durch eine kluge Manipulation etwas über 2000 K zum Nachteil der Südbahn herauswindeln, ohne daß die Gefahr einer Entdeckung zu besorgen wäre.

Engelbrecht ging auf diesen Vorschlag ohne viel zu überlegen ein, und machten sich beide sofort an die Ausführung ihres betrügerischen Vorhabens.

Engelbrecht sollte unter dem Namen eines Dr. Karl Friedmann in Wien eine Wohnung nehmen und bei der Postsparkasse sich ein Checkkonto eröffnen lassen, offenbar zu dem Zwecke, um dann die Ueber-

weisung des Guthabens des Zabovnik auf dieses Konto veranlassen zu können.

Engelbrecht nahm tatsächlich im Hause Karolinen-gasse ein Zimmer auf, das er für den ersten Monat mit dem ihm von Schönthoner zur Verfügung gestellten Betrag von 30 Kronen bezahlte, begab sich stets begleitet oder gefolgt von Schönthoner in das nächste Postamt, um sich darüber zu erkundigen, wie lange Zeit die Anmeldung und Eröffnung eines Checkkontos in Anspruch nehmen würde.

Die erhaltene Auskunft dürfte Schönthoner nicht befriedigt haben, denn er veranlaßte Engelbrecht sofort die Miete des Zimmers gegen ein Neugegeld von 10 Kronen rückgängig zu machen und faßte einen anderen Plan, zu dessen Beratung er Engelbrecht für den nächsten Vormittag in die Nähe der Baudirektion bestellte.

Darauf trennten sich beide und fuhr Schönthoner nach Liesing nach Hause.

Der nächste Tag, der 4. August 1907, ein Sonntag, war dem Vorhaben Schönthoners insofern besonders günstig, als außer ihm kein Beamter im Amte erschien und es ihm somit leicht möglich war, die zur Durchführung des Betrages nötigen Aktenstücke sich zu beschaffen und bei der Zusammenkunft mit Engelbrecht zu benutzen.

Engelbrecht wartete schon um halb 9 Uhr früh vor der Baudirektion auf Schönthoner; als Schönthoner kam, wechselten sie einige Worte, worauf Schönthoner ins Amt ging, während Engelbrecht sich in das in der Nähe befindliche Gasthaus des Eduard Prade begab, um dort auf Schönthoner zu warten. In der Tat kam Schönthoner nach zehn Uhr dahin.

Er brachte den Akt der Baudirektion mit, in welchem sich die Rechnung des Martin Zabovnik über 41.230 K 56 h befand. Durch einen gefälschten Brief sollte die Baudirektion veranlaßt werden, das Guthaben Zabovniks an die Stationskasse in Tüffer zur Auszahlung an Dr. Friedmann zu überweisen. Engelbrecht sollte das gefälschte Schreiben in Agram zur Post geben, dann nach Tüffer fahren, dort unter dem Namen Dr. Karl Friedmann auftreten, um dann die an Dr. Karl Friedmann angewiesene Summe bei der Stationskasse in Tüffer zu beheben.

Zur Durchführung dieses Betrages mußte Engelbrecht Briefpapier in großen Geschäftsformat mit der Firmenbezeichnung Martin Zabovnik Holzhändler Agram, Grand Hotel, sowie Visitenkarten auf den Namen Dr. Karl Friedmann besorgen, damit am nächsten Tage, für welchen sie eine neuerliche Zusammenkunft im Hotel Laxenburg vereinbarten, die beabsichtigte Fälschung des Schreibens Zabovnik durchgeführt werden könne. Bei dieser Zusammenkunft übergab Schönthoner Engelbrecht seine schwarze Brieftasche mit 60 K, wodurch Engelbrecht in den Stand gesetzt wurde, die nötigen Auslagen, zu bestreiten und insbesondere seine gepfändeten Kleider auszulösen.

Am nächsten Tage, Montag den 5. August 1907, trafen Schönthoner und Engelbrecht wie verabredet, nachmittags im Hotel Laxenburg zusammen. Engelbrecht schrieb auf eines der inzwischen beschafften Briefpapiere mit der Firmenbezeichnung Martin Zabovnik nach dem Diktate Schönthoners in verstellter schlechter Schrift das Ersuchen um Ueberweisung des Guthabens per 41.230 K 56 h an die Adresse des Dr. Karl Friedmann, Markt Tüffer, Hotel Henke.

Hierauf wurde die echte Unterschrift des Martin Zabovnik aus seiner im Akte befindlichen Rechnung von Schönthoner mittels Kopierpapier mit Bleistift abpausiert und die erhaltene Kopie mit Tinte überschrieben.

Mit diesem gefälschten Briefe fuhr Engelbrecht, nachdem ihn Schönthoner noch mit einem weiteren Vorschuß von 100 K für die Kosten der Reise und seines Auftretens in Agram und Tüffer versehen hatte, noch an demselben Abende, 5. August 1907, mit dem Nachtschnellzuge von Wien nach Agram. In Agram gab er das gefälschte Schreiben an die Baudirektion der Südbahn am 6. August 1907 zur Post.

Am nächsten Tage, 7. August 1907, verließ er Agram und fuhr nach Tüffer, wo er im Hotel Henke Wohnung nahm und im Meldebuch sich als Dr. Karl Friedmann aus Wien eintrug. Während nun Engelbrecht in Tüffer auf das Geld wartete, begann die Zeit für das Eingreifen der Beschuldigten Schönthoner und Pohle; von ihrer Aufmerksamkeit, von ihrer Geschicklichkeit hing es ab, ob das durch die Fälschung begonnene betrügerische Werk glücklich gelingen sollte. Dies war umso schwieriger, als weder Schönthoner noch der Amtsdienner Pohle nach der Diensterteilung mit der Behandlung der gefälschten

Anweisung etwas zu schaffen hatten. Es beweist ein hervorragendes Maß von List und Unverfrorenheit, daß es Schönthoner und unter seiner Anleitung Pohle verstanden, auf die Behandlung des Aktenstückes einen so zielbewußten Einfluß zu nehmen, daß sie alle Schwierigkeiten beseitigten und ihren betrügerischen Erfolg erreichten. Am 7. August 1907 langte das von Engelbrecht in Agram aufgegebene gefälschte Schreiben bei der Baudirektion der Südbahn in Wien ein und wurde, nachdem es die übliche formelle Geschäftsbearbeitung gefunden, dem Büro III d und von dessen damaligen Vorstand Baukommissär Gustav Bruckmüller dem Adjunkten Leopold Hixler zur Erledigung zugeteilt.

Der am 9. August 1907 erledigte Akt wurde, da die Erledigung der Genehmigung des Baudirektors bedarf, durch den Bürovorstand Bruckmüller persönlich dem Stellvertreter des Baudirektors Ignaz von Formacher zur Genehmigung überbracht. Dieser bemangelte an der Erledigung die Reihenfolge der erlassenen Verfügungen. Die Verfügungen lauteten nämlich dahin, daß einerseits die Materialverwaltung der Südbahn den Auftrag erhielt, die Summe an die Stationskasse in Tüffer zur Auszahlung an Dr. Karl Friedmann anzuweisen, andererseits der frühere Gläubiger Martin Jabovnik von der erfolgten Anweisung seines Guthabens an Dr. Karl Friedmann verständigt werde.

Im Entwurfe der Erledigung war der Auftrag an die Materialverwaltung mit 1, das Verständigungsschreiben an Jabovnik mit 2 bezeichnet. Der Baudirektor änderte diese Reihenfolge, indem er die Ordnungsziffern eigenhändig in 2 und 1 korrigierte, damit zuerst die Verständigung des Bedenten Jabovnik, dann erst nach Expedition dieser Verständigung der Vollzug der Anweisung erfolge.

Der Baudirektor ließ den Akt noch e. h. u. s. l. Ueberprüfung vom juristischen Standpunkte an das Rechtsbureau der administrativen Direktion leiten. Von dort kam der Akt noch an demselben Tage, 9. August 1907, mit einer zustimmenden Erklärung an die Registratur der Baudirektion zurück und wurde vom Amtsdienner Pohle, der sich schon wiederholt um den Verbleib des Aktes erkundigt hatte, übernommen und im Zustellungsbuche für das Bureau III d bestätigt. Schon hier sei darauf hingewiesen, daß Pohle zur Uebernahme des Aktes weder im allgemeinen berechtigt noch insbesondere durch einen Vorgesetzten beauftragt war. Die Uebernahme der Akten und deren Bestätigung im Zustellungsbuche erfolgt in der Regel durch den Vorstand des Bureaus oder ausnahmsweise durch einen anderen Beamten, nur in ganz vereinzelt Fällen über besondere Weisung durch einen Amtsdienner. In der Tat erscheint im Zustellungsbuch für das Bureau III d nur am 22. Dezember 1906 und am 25. Juli 1907 die Uebernahme von Akten durch Pohle bestätigt. Dagegen weist das Zustellungsbuch aus, daß gerade an jenen drei aufeinanderfolgenden Tagen, an welchen die gefälschte Anweisung Jabovniks behandelt und erledigt wurde, d. i. am 9., 10. und 12. August, der 11. war ein Sonntag, sämtliche Aktenläufe bis auf einen vom Amtsdienner Pohle und zwar fünfmal hintereinander übernommen und bestätigt wurden, darunter auch, wie schon oben erwähnt, der Akt 13497 mit der Erledigung der gefälschten Anweisung.

Schönthoner und Pohle war es offenbar darum zu tun, den Akt stets im Auge zu behalten, um mit listiger Umgehung des ordnungsmäßigen Geschäftsganges den Lauf des Aktes so zu lenken, daß der Betrug gelingen mußte.

Der Akt wurde, nachdem ihn Pohle übernommen hatte, mit Umgehung des Bureau III d, in welchem er kommen sollte, unmittelbar dem Baudirektor zur Genehmigung vorgelegt und nach Unterfertigung durch den Baudirektor am 10. August 1907 abermals von Pohle und zwar wieder mit Umgehung des Büros III d und ohne Eintragung im Zustellungsbuche unmittelbar der Registratur der Baudirektion zur Durchführung der Erledigung überbracht. In der Registratur wurde der Akt durch den Beamten Bögel gemäß der vom Baudirektor bestimmten Reihenfolge der Erledigung dem Expedite zur Ausfertigung der Verständigung an Jabovnik vorgeschrieben. Wäre dieses Schreiben der Erledigung gemäß ausgefertigt und an Jabovnik expediert worden, dann hätte Jabovnik von der erfolgten Ueberweisung an Dr. Karl Friedmann noch vor der Absendung und Auszahlung des Geldes erfahren und wäre der Betrug noch rechtzeitig entdeckt worden. Das

Bestreben Schönthoners und Pohles mußte daher darauf gerichtet sein, die Absendung dieses Schreibens an Jabovnik zu vereiteln, andererseits aber die Erlassung der Zahlungsanweisung zu Gunsten des falschen Dr. Friedmann soviel als möglich zu beschleunigen. Um dies zu erreichen, dürften sie den Akt nicht mehr aus den Händen lassen. Pohle wartete daher in der Registratur, um den Akt statt der vorgeschriebenen Zustellung mittels Zustellungsbuches selbst unmittelbar zum Expedite zu tragen. Vor der Ueberbringung ins Expedite falschten Schönthoner und Pohle die vom Baudirektor bestimmte Reihenfolge der Erledigung, indem sie den Zahlungsauftrag an die Materialverwaltung mit der Ziffer 1, das Verständigungsschreiben an Jabovnik mit 2 bezeichneten. Nach dieser Fälschung des Aktes trug Pohle den Akt eigenhändig ins Expedite. Dort erhielt der Akt den Expeditsstempel.

Nach kurzer Zeit erschien Schönthoner im Expedite und erklärte, einen tatsächlich nicht erteilten Auftrag des Bürovorstandes Bruckmüller vorschüßend, der Akt gehöre nicht in das Expedite, sondern zuerst in die Materialverwaltung zum Vollzuge der Zahlungsanweisung. Da Schönthoner zur Unterstützung seiner Behauptung auf die von ihm oben vorher gefälschte Reihenfolge der Erledigung hinweisen konnte, überließ ihm der Expeditsleiter Schrey anstandslos den Akt, den nun Schönthoner ohne Zustellungsbuch eigenhändig zur Registratur zurück trug, wo er unter Berufung auf den fingierten Auftrag des Bürovorstandes Bruckmüller und die gefälschte Reihenfolge der Erledigung die Streichung der Vorschreibung auf das Expedite und die Umschreibung des Aktes auf die Materialverwaltung (10/8 Fe) seitens des Beamten Zimmermann erwirkte. Schönthoner veranlaßte nun, obwohl ihm weder der Akt zugewiesen, noch ein besonderer Auftrag erteilt worden war, die sofortige Zustellung des Aktes an die Materialverwaltung (Büro „Fe“); einige Minuten später erschien Schönthoner selbst im Büro der Materialverwaltung, um angeblich im Auftrage seines Vorstandes die rasche Erledigung der Zahlungsanweisung zu betreiben und ersuchte den Kanzleiexpedienten der Materialverwaltung Jakob Kramer den Akt nach Erlassung der Zahlungsanweisung nicht durch die Registratur, sondern direkt in das Büro III d dem Referenten Hixler zustellen zu lassen.

Wenn nämlich der Akt im vorgeschriebenen Wege in die Registratur der Baudirektion zurückgelangt wäre, dann hätte diese entsprechend der mit Nr. 2 bezeichneten Erledigung wenigstens jetzt den Akt an das Expedite leiten müssen und wäre das Verständigungsschreiben an Jabovnik zwar etwas verspätet, aber vielleicht doch noch früh genug abgegangen, daß Jabovnik noch vor der Auszahlung des Geldes von dem Betrage Kenntnis erlangt hätte. Die Rückleitung an die Registratur und das Expedite mußte also unter allen Umständen verhindert werden. Dabei kam Schönthoner ein glücklicher Zufall zu Hilfe. Im Rechnungsbüro der Materialverwaltung nahm man Anstoß an der dem Zahlungsauftrage vom Baudirektorstellvertreter von Formacher eigenhändig beigefügten Klausel „nach Abzug des üblichen Skonto“.

Der Beamte Glossig begab sich daher über Weisung seines Vorstandes in das Materialbüro III d, um die Streichung dieser in der Sachlage nicht begründeten Skontoklausel zu veranlassen. Da der Baudirektorstellvertreter von Formacher nicht anwesend war, ließ sich der Referent Hixler herbei, diese Klausel zwar sachlich richtig, jedoch immerhin eigenmächtig zu streichen. Dieses nicht ganz korrekte Vorgehen Hixlers bot Schönthoner den willkommenen Anlaß, sich auf den guten Kollegen hinauszuspielen und Hixler den Vorschlag zu machen, für ihn den Akt direkt von der Materialverwaltung abzuholen, damit er nicht etwa im Dienstwege wieder dem Baudirektor in die Hände komme und dieser Hixlers eigenmächtige Streichung bemerke.

Am Nachmittage des 10. August 1907 wurde die Zahlungsanweisung an Dr. Friedmann seitens der Materialverwaltung erledigt. Am Sonntag den 11. August 1907 blieb der Akt wegen der in der Materialverwaltung eingeführten Sonntagsruhe dort liegen. Am Montag den 12. August 1907 in früher Morgenstunde fand sich bereits Schönthoner in der Expedition der Materialverwaltung ein und erwirkte vom Beamten Krauser unter Hinweis auf die sonst für Hixler bevorstehenden Unannehmlichkeiten, daß der Akt mit Umgehung der Registratur direkt dem Büro Hixlers übermittelte wurde. Schönthoner übernahm selbst den Akt und bestätigte die Uebernahme im Zustellungsbuche der Materialverwaltung.

Bevor er jedoch den Akt Hixler überbrachte, nahm Schönthoner an dem Akte eine weitere Fälschung vor, welche zum Gelingen des Betruges notwendig war. Die Zahlungsanweisung an die Stationskasse Tüffer beziehungsweise an den falschen Dr. Friedmann war von der Materialverwaltung schon veranlaßt, die Ueberweisung des Geldes also im Gange. Es erübrigte nur noch die Abfertigung der Verständigung Jabovniks, die durch die frühere Korrektur im Akte durch Schönthoner glücklich verzögert worden war, auch endgültig zu vereiteln. Die Veranlassung der Expedition seitens der Registratur war nicht mehr zu befürchten, nachdem Schönthoner den Akt selbst von der Materialverwaltung abgeholt hatte. Es galt nun noch zu verhindern, daß der Referent Hixler, wenn Schönthoner den Akt zurückbrachte, von der Unterlassung der Expedition des Verständigungsschreibens an Jabovnik Kenntnis erlange und nicht noch nachträglich die Expedition veranlasse. Zu diesem Zwecke füllte Schönthoner die im Expedite am 19. August 1907 auf den Akt gelangte Stampiglie auch in der bisher noch offenen Rubrik „abgefertigt am“ mit dem Datum aus und versah die Stampiglie mit dem die erfolgte Expedition bezeichnenden Bleistiftzeichen: ✓

Nach dieser Fälschung wies Schönthoner den Akt dem Bürovorstand Bruckmüller und dem Referenten Hixler am 12. August vor und wies noch ausdrücklich darauf hin, daß alles erledigt und expediert sei, obwohl er wußte, daß die Expedition des Schreibens an Jabovnik von ihm selbst verhindert worden war. Hixler legte nun den Akt auf seinen Tisch, um gelegentlich noch die zur Rechenkontrolle erforderlichen Vormerkungen zu machen. Als Hixler an diesem Tage, 12. August 1907, um 3 Uhr nachmittags, das Büro verließ, blieb der Akt offen auf seinem Schreibtische liegen. Schönthoner und Pohle verweilten jedoch noch länger und verließen als letzte das Amt. Am nächsten Morgen, 13. August 1907, als Hixler den Akt aufnehmen wollte, war derselbe verschwunden. Offenbar hatten Schönthoner und Pohle es vorgezogen, den gefährlichen Akt, der ihm zum Verrate werden konnte, zu beseitigen und zu vernichten. Um jedes Auffsehen zu vermeiden, beruhigte Schönthoner Hixler über das Verschwinden des Aktes, das er durch die infolge Ueberstufung des Büros herrschende Unordnung erklärte. Schönthoner war noch so vorsichtig, um allfällige Anfragen oder Betreibungen seitens Jabovniks zu hintertreiben, ein gefälschtes Schreiben der Baudirektion der Südbahn mit der nachgemachten Unterschrift des Baudirektors Pichler an Jabovnik in Agram abzusenden, in welchem Jabovnik verständigt wurde, daß seine Forderung für den 25. August 1907, also acht Tage nach der Fälligkeit, zur Auszahlung angewiesen sei. Hierdurch sicherte sich Schönthoner gegen die Folgen einer allfälligen Verzögerung der Geldsendung an Dr. Friedmann. Seine Vorsicht war nicht ganz unbegründet. Denn erst am 18. August 1907, also immerhin einen Tag nach dem Fälligkeitstermine, erfolgte die Auszahlung an den falschen Dr. Karl Friedmann, während Jabovnik durch das von Schönthoner gefälschte Schreiben des Baudirektors beruhigt, noch geduldig acht Tage zuwartete und erst am 27. August 1907 über die Gründe des Ausbleibens der Zahlung jene telegraphische Anfrage richtete, die zur Entdeckung des Betruges führte. Während Schönthoner und Pohle in Wien am Werke gewesen waren, trat Engelbrecht in Tüffer als Dr. Karl Friedmann auf, erhielt, wie verabredet, von Schönthoner unter seinem angenommenen Namen mehrere Postsendungen, darunter am 10. August 1907 eine Postanweisung über 38 K und am 13. August 1907 einen rekommandierten Brief, in welchem ihm Schönthoner das Gelingen des Betruges mitteilte und 50 K sandte. Diese wiederholten Postsendungen hatten die beachtlichste Folge, daß die Postorgane bei der Zustellung des rekommandierten Schreibens, welches die Anweisung auf Auszahlung des Betrages von 41.230 K 56 h durch die Stationskasse in Tüffer enthielt, von Engelbrecht keine weitere Legitimation verlangten, sondern dem durch die früheren Postsendungen vermutlich genügend ausgewiesenen Doktor Friedmann dieses rekommandierte Schreiben ohne Bedenken ausfolgten. Der Stationskasse gegenüber war nun Engelbrecht durch die Anweisung der Materialverwaltung des Dr. Karl Friedmann genügend legitimiert und konnte somit ohne Anstand die angewiesene Summe beheben. Fast hätte im letzten Augenblicke ein Zufall das Gelingen des mit so viel Ueberlegung ins Werk gesetzten Betruges vereitelt. Als Engelbrecht die Zahlungsanweisung

von der Post erhielt, unterfertigte er in seiner Aufregung den Abgabeschein mit Karl Engelbrecht, bemerkte jedoch noch rechtzeitig sein Versehen und überschrieb seine richtige Unterschrift mit Doktor Karl Friedmann. Engelbrecht war noch so unvorsichtig, nach Empfang des Geldes im Gegenseite zu seinem früheren bescheidenen Austritt im Hotel Penke ein Gelage zu feiern und verließ Tüffer erst am Abend des nächsten Tages, 19. August 1907. Er fuhr zunächst nun bis Gilly; von hier jedoch noch in derselben Nacht nach Böslau, wo er in den ersten Morgenstunden des 20. August 1907 einlangte. Von Böslau aus telegraphierte Engelbrecht an Schönthoner: „Glücklich angekommen. Komme baldmöglichst. Richard.“ Dieses Telegramm wurde um 9 Uhr 10 Minuten der Frau Schönthoner eingehändigt. Mochte nun Schönthoner von diesem Telegramm Kenntnis erhalten haben oder hatte er schon erwartet, daß Engelbrecht nach seiner Anweisung in Böslau eingetroffen sei, tatsächlich kam Schönthoner am 20. August 1907, nach 4 Uhr nachmittags in Böslau an und traf mit Engelbrecht, der ihn auf dem Bahnhofe erwartet hatte, zusammen.

Schönthoner gebrauchte die Vorsicht, wo er beobachtet werden konnte, sich stets in einer gewissen Entfernung von Engelbrecht zu halten.

Bei dieser Zusammenkunft eröffnete Schönthoner dem Engelbrecht, daß Pohle für seine Beteiligung 1000 K bekommen müsse.

Um 5 Uhr 36 Minuten fuhren beide nach Wien, da Schönthoner an demselben Abend an einer Sitzung der Personalkommission der Südbahnbeamten im Hotel Kolbeck teilnehmen mußte. Während der Fahrt übergab Engelbrecht Schönthoner das ganze Geld bis auf einen Betrag von 300 K 56 h. Schönthoner erklärte, daß es nun zur Ablenkung jedes Verdachtes noch notwendig sei, daß einige Briefe geschrieben werden, und verabredete zu diesem Zwecke mit Engelbrecht eine Zusammenkunft in Biesing, wohin sie mit dem von Wien um 11 Uhr 30 Minuten nachts abgehenden Züge fahren sollten. Engelbrecht fand sich auch zu diesem Zuge auf dem Südbahnhof ein, da aber Schönthoner in Gesellschaft anderer sich befand, stieg Engelbrecht allein in einen anderen Wagen ein und mußte auch in Biesing noch ziemlich lange auf der Straße warten, bis Schönthoner endlich erschien, eben als sich Engelbrecht bei einem Wachmanne Flicker erkundigt hatte.

Schönthoner nahm hierauf Engelbrecht in seine Wohnung. Er machte Engelbrecht wegen der Expressbriefe, die ihm dieser aus Tüffer geschrieben hatte, heftige Vorwürfe und erklärte, daß zur Verdeckung des wirklichen Inhaltes der Expressbriefe andere Briefe geschrieben werden müßten, die den Charakter einer Mystifikation haben sollten und dadurch den Verdacht von Schönthoner ablenken. Diese Briefe konnten jedoch nicht geschrieben werden, weil Engelbrecht das nach Angabe Schönthoners dazu notwendige graue Briefpapier in Wien vergessen hatte.

Zur Durchführung ihres Vorhabens verabredeten sie für den nächsten Abend, 21. August 1907 eine Zusammenkunft im Hotel Wieninger. Am frühen Morgen verließ Engelbrecht in aller Heimlichkeit Schönthoners Wohnung, ging, um nicht in Biesing gesehen zu werden, zu Fuß bis Aggersdorf und fuhr erst von dort nach Wien. Am Abend des 21. August 1907 kamen Schönthoner und Engelbrecht, wie verabredet, im Hotel Wieninger in Wien zusammen. Schönthoner diktierte nun Engelbrecht einige Briefe die von Tüffer datiert und mit Dr. Friedmann unterfertigt wurden und nahm sie an sich, um sie später nach Entdeckung des Betruges zur Verdeckung des wahren Inhaltes der von Engelbrecht aus Tüffer eingelangten Briefe sowie zur Verdeckung der Vernichtung der echten Briefe zu verwenden.

Weiters schrieb Engelbrecht nach dem Diktat Schönthoners eine mit Pohl oder Pohle unterfertigte Depesche an Dr. Karl Friedmann in Tüffer, ferner zwei mit Jabovnik unterfertigte Briefe an Pohle und eine an Pohle adressierte Postanweisung über 1000 K, in welchen als Name des Aufgebers „Anton Jabovnik, Grand Hotel, Agram“ genannt wurde. Diese mit der raffiniertesten Schlaueit konstruierte Korrespondenz, hatte offenbar den Zweck, den Verdacht von Schönthoner und Engelbrecht auf eine falsche Spur zu lenken und den Anschein zu erwecken, als habe der vorgeschobene Doktor Karl Friedmann im Einverständnis mit Jabovnik selbst das Guthaben in Tüffer behoben, wonach Jabovnik seinen vorgeschobenen Mittelsmann

und die Echtheit des inzwischen beseitigten Anweisungsscheins verleugnend, von der Südbahn die nochmalige Auszahlung seines Guthabens erwirken wollte. Durch die fingierte Depesche Pohles an Dr. Friedmann und durch die Briefe an Pohle sollte Pohle mit diesem angeblichen Betrage Jabovniks in Zusammenhang gebracht und hierdurch insbesondere Schönthoner entlastet werden. Den ersten Brief an Pohle und die Postanweisung über 1000 K sollte Engelbrecht in Graz aufgeben, den zweiten nahm Schönthoner an sich, um ihn am 27. August in Mödling aufzugeben. Schönthoner übergab sodann Engelbrecht von dem entlockten Gelde noch 2630 K sowie den zur Ueberleitung an Pohle bestimmten Betrag von 1000 K. Die ganze übrige Bute, rund 37000 K, behielt Schönthoner. Dann trennten sich ihre Wege. Am 23. August 1907 reiste Engelbrecht nach Graz, gab dort den mit Jabovnik unterfertigten Brief an Pohle auf und sandte ihm nach der mit Schönthoner getroffenen Vereinbarung jedoch statt 1000 K nur 500 K. Am 24. August 1907 reiste Engelbrecht von Graz nach Innsbruck dort löste sich er sich einen Reisepaß, um am 29. August 1907 in die Schweiz abzureisen. Als er während der Fahrt die im Hotel verlorenen 1500 K vermißt, unterbrach er seine Reise und wurde, wie schon erwähnt, bei seiner Rückkehr in Innsbruck verhaftet. Fast zur gleichen Zeit war bei der Südbahn der Betrug entdeckt worden. Schönthoner auf dieses Ereignis vorbereitet, begann nun mit einer geschickt gespielten Komödie. Er teilte seinem Amtsvoortand Inspektor Migl mit, daß er in Biesing durch die Polizei befragt worden sei, ob er wirklich Engelbrecht 2600 K geliehen habe, zeigte die angeblich aus Tüffer erhaltenen, in Wirklichkeit aber nachträglich in Wien mit Engelbrecht aufgesetzten Briefe Dr. Friedmanns vor, deren Inhalt so unbestimmt war, daß sich Schönthoner leicht auf den Unwissenden, Mystifizierten hinauspielen konnte. Das gleiche Spiel versuchte auch Pohle, offenbar auf den Rat Schönthoners, jedoch mit milderem Erfolg. Der Empfang des Betrages von 500 K, von dem Pohle schon 150 K verbraucht hatte, bildete einen so schweren Verdachtsgrund, daß Pohle schon am 30. August 1907 verhaftet wurde. Erst das unerwartete Geständnis Engelbrechts führte am folgenden Tage auch zur Verhaftung Schönthoners. Trotz der mit größter Genauigkeit vorgenommenen Hausdurchsuchung konnte jedoch von dem Gelde nicht die geringste Spur entdeckt werden. Schönthoner hatte jedenfalls das Geld rechtzeitig in ein sicheres Versteck geschafft, da er ja genau wußte, wann die Entdeckung kommen mußte. Während Engelbrecht seine und seiner Genossen Tat in allen Einzelheiten vollkommen eingestanden hat, beharrten Schönthoner und Pohle von Beginn bis zum Schluß der Untersuchung beim Leugnen. Schon durch das an sich völlig glaubwürdige und durch die Erhebungen in allen Punkten unterstützte Geständnis Engelbrechts erscheint die Mitwirkung Schönthoners und Pohle bei dem Betrug ganz außer Zweifel. Außer dem Geständnis Engelbrechts liegt jedoch noch eine solche Fülle von Beweisen vor, daß das Leugnen der beiden beschuldigten Schönthoner und Pohle ganz hinfällig wird.

Vor allem sei auf die vorschrifts- und auftragswidrige Behandlung des Jabovnik-Altes durch Schönthoner und Pohle hingewiesen. Schönthoner und Pohle, die dienstlich mit der Geschäftsbehandlung des fraglichen Altes gar nichts zu schaffen hatten, griffen in der entscheidenden Zeit vom 10. bis 12. August 1907 in den Gang des Altes ununterbrochen und in solcher Weise ein, daß dadurch das Gelingen des Betruges herbeigeführt wurde. Pohle trug ihm vorschriftswidrig und ohne Auftrag vom Vaudirektor zur Registratur und dann von der Registratur zum Expedit.

Auf dem Wege von der Registratur zum Expedit, während der Akt nur in Pohles Hand blieb, wurde die Reihenfolge der Erledigungen gefälscht. Diese Fälschung ermöglichte es sodann Schönthoner im Expedit die Abfertigung der Verständigung an Jabovnik zu verhindern und die Abgabe des Altes an die Materialverwaltung zum Vollzuge der Zahlungsanweisung zu veranlassen.

Dies war der Angelpunkt, auf dem der ganze Betrug ruhte: die Anweisung des Geldes an Dr. Friedmann zu erwirken, ohne daß der wirkliche Gläubiger Jabovnik etwas davon erführe. Schönthoner verfolgte dieses Ziel mit beispielloser Kühnheit und Hartnäckigkeit. Er trägt den Akt selbst vom Expedit zurück zur Registratur, läßt ihn auf

die Materialverwaltung umschreiben und schleunigst dahin überbringen; geht unmittelbar darauf selbst dem Akt nach, betreibt die Erledigung und trägt Vor Sorge, daß der Akt nicht mehr zum Expedit zurückgelangt, weil dieses zwar später, aber doch noch zu früh für die Zwecke der Betrüger, Jabovnik von der Anweisung verständigt hätte. Um ganz sicher zu gehen, holt Schönthoner den Akt bei der Materialverwaltung, nachdem diese die Zahlungsanweisung veranlaßt, in aller Früh am 12. August 1907 persönlich ab.

Und während der Akt in seinen Händen ist wird die zweite Fälschung vorgenommen. Bei Schönthoner ihn an Högler abgibt, ist die frühere leere Expeditionsstempelkarte ausgefüllt und mit dem Abfertigungszeichen versehen. Schönthoner weiß, daß die Verständigung an Jabovnik nicht expediert ist, weil ja er selbst den Akt vom Expedit zurückgezogen und selbst von der Materialverwaltung abgeholt hat; er weiß, daß der Akt inzwischen nicht ins Expedit gelangt ist, dennoch weist er seinem Bureauvorstande Bruckmüller und dem Referenten Högler auf die ausgefüllte Expeditionsstempelkarte hin und sagt: jetzt ist alles erledigt.

Für ihn war freilich alles erledigt. Die Anweisung des Geldes war vollzogen und die Verständigung Jabovniks war veranlaßt. Noch konnte der Akt vielleicht zum Betrüger werden. Schönthoner und Pohle bleiben also am 12. August 1907 als Letzte im Bureau zurück. Am nächsten Morgen ist der Akt von Höglers Tisch verschwunden. Diesen deutlichen Tatsachen weiß Schönthoner nichts anderes als leere Ausflüchte entgegenzustellen. Er versucht seine Intervention als gefällig hinzustellen oder andere zu verdächtigen. Die entscheidende Zurückziehung des Altes aus dem Expedit kann er nicht leugnen, beruft sich aber auf einen vom Bureauvorstand Bruckmüller erhaltenen direkten Auftrag. Bureauvorstand Bruckmüller erklärt dies mit vollster Bestimmtheit als Lüge; er gab Schönthoner keinen derartigen Auftrag und konnte ihn nicht erteilen, nachdem der Vaudirektor ausdrücklich und durch eigenhändigen Vermerk die Expedition an Jabovnik an erster Stelle vor der Erlassung der Zahlungsanweisung durch die Materialverwaltung angeordnet hatte. Dem gegenüber versteigt sich Schönthoner zu der lägerhaften Behauptung, der Akt habe einen eigenhändigen Vermerk des Vaudirektors getragen, wodurch die gegenteilige Reihenfolge der Erledigung bestimmt gewesen wäre.

Pohle stellt sich ganz unwissend. Er gibt die Möglichkeit zu, den Akt von einer Abteilung zur anderen übertragen zu haben, kann sich aber daran angeblich nicht erinnern. Wenn aber erwogen wird, daß Pohle ganz gegen den Dienstgebrauch gerade an den kritischen Tagen fünfmal Altes übernommen und bestätigt hat, daß die Fälschung der Reihenfolge der Erledigung vorgenommen wurde, während er den Akt von der Registratur zum Expedit trug, so kann man wohl nicht mehr an seine „Unwissenheit“ glauben, sondern ist es zweifellos, daß hier die bewusste Absicht im Spiele war.

Außer der vorschrifts- und auftragswidrigen und geradezu betrügerischen Behandlung des Altes sind es die wiederholten Zusammenkünfte Schönthoners mit Engelbrecht, welche die Richtigkeit des Geständnisses Engelbrechts bestätigen und die Mitwirkung Schönthoners an dem Betrage bewiesen. Diese verdächtigen Zusammenkünfte hat dann auch Schönthoner anfangs vollständig zu leugnen versucht.

Dem erhebenden Polizeikommissär Dr. Schulz gegenüber behauptete er, seit jenem Tage, an welchem für Engelbrecht im Materialbureau gesammelt worden war, 3. August 1907, diesen überhaupt nicht mehr gesehen zu haben.

Als die Erhebungen ergaben, daß Schönthoner nach der Tat in der Nacht vom 20. auf den 21. August 1907 in der Nähe des Bahnhofes in Biesing vom Wachmanne Flicker mit Engelbrecht zusammen gesehen wurde, gab er diese Zusammenkunft zu, stellte sie jedoch als eine zufällige hin, die mit dem Betrage in keinem Zusammenhang stand.

Nach zweimonatlicher Untersuchung gelang Schönthoner auch die Zusammenkunft vom 3. August 1907 im Cafe Stumberger zu, bei welcher nach Engelbrechts Angabe der Betrugplan zum ersten Male von Schönthoner angedeutet wurde. Schönthoner versuchte nun den wirklichen Gegenstand ihrer Unterredung dadurch zu verdecken, daß er eine abenteuerliche Geschichte

erzählte, nach welcher Engelbrecht im Auftrage eines gewissen Bufatti Schönthoner zur Preisgebung von militärvertraulichen Eisenbahnakten zu verleiten versucht hätte, ein Versuch, der jedoch von ihm sofort zurückgewiesen worden sei.

Die Unwahrheit dieser Angaben erhellt schon daraus, daß nach der Ablehnung des angeblichen Vorschlags Engelbrechts kein Anlaß zu irgend welchen weiteren Zusammenkünften mit Schönthoner gewesen wäre. Alle übrigen Zusammenkünfte leugnet Schönthoner nach wie vor. Durch die Untersuchung gelang es nahezu alle diese Zusammenkünfte nachzuweisen, insbesondere auch die Zusammenkunft im Hotel Winiiger vom 5. August, bei welcher die falsche Cession Zaboonniks angefertigt wurde und die erste Zusammenkunft nach der Tat in Böslau am 20. August 1907. Der Südbahnbeamte Josef Schmid, DZ. 302, der am 20. August 1907 von Leobersdorf zu einer Sitzung der Personalkommission der Südbahnbeamten nach Wien fuhr, sah den ihm persönlich bekannten Schönthoner in Böslau in den Zug einsteigen. Dagegen behauptet Schönthoner in Böslau nicht gewesen zu sein, eine Behauptung, die sich als offensbare Lüge herausstellt, nachdem festgestellt ist, daß der Zug, mit welchem Schmid und Schönthoner in Wien ankamen, in der Station Liesing überhaupt nicht anhält.

Die zwischen Schönthoner und Engelbrecht gewechselten Briefe, welche die zahlreichen Beweise ergänzt und vervollständigt hatten, waren natürlich von den Beschuldigten vernichtet worden. Die Tatsache, daß Schönthoner von Engelbrecht aus Tüffer am 9. August und am 10. August 1907 Expresbriefe erhielt, konnte nicht beseitigt werden; durch eine Unvorsichtigkeit der Gattin Schönthoners gelangte auch der Inhalt eines dieser Briefe zur Kenntnis ihrer Nachbarin. Der Brief enthält eine Bitte um Einsendung von Geld und war auch von einem größeren Betrage die Sprache, den der Absender des Briefes in nächster Zeit von der Bahn erwartete, ein neuerlicher Beweis, daß die von Schönthoner vorgelassenen Briefe mit den von Tüffer wirklich eingelangten nicht identisch waren, sondern nur der Verdeckung ihres wahren Inhaltes dienen sollten. Bezüglich ist auch der Umstand, daß Schönthoner die Umschläge dieser Briefe nicht mehr vorweisen konnte, weil er sie mit den echten Briefen sofort vernichtet hatte und bei den Couverts eine Rekonstruktion natürlich ausgeschlossen war.

Trotzdem sowohl Schönthoner als auch Engelbrecht sorgfältig alle schriftlichen Zeugen ihrer verbrecherischen Verbindung beseitigt hatten, blieben durch Zufall spärliche Reste davon erhalten, der Umschlag eines an Dr. Karl Friedmann in Tüffer gerichteten Briefes und der Abschnitt einer Postanweisung über den Betrag von 38 K, welche Schönthoner am 9. August 1907 an Dr. Karl Friedmann nach Tüffer gesandt hatte. Diese Schriftstücke sowie die von der Post- und Telegrafendirektion zur Verfügung gestellte Postanweisung wurden durch Sachverständige im Schriftsache in Wien einer genauen Prüfung unterzogen und mit den zahlreichen Schriftproben Schönthoners verglichen. Trotzdem die zu prüfenden Schriftstücke mit verstellter Schrift geschrieben waren, konnten die Sachverständigen doch mit voller Bestimmtheit feststellen, daß die Briefadresse, sowie die Postanweisung über die aus Wien an Engelbrecht-Friedmann gesandte Summe von 38 K von Schönthoner geschrieben sei. Dadurch erscheint die Verbindung Schönthoners mit Engelbrecht und die Wahrheit der bezüglichen Angaben Engelbrechts objektiv völlig erwiesen. Dazu kommt noch der Umstand, daß im Brief Engelbrechts noch jene schwarze Lederne Brieftasche gefunden wurde, in welcher ihm Schönthoner das Geld für die Reise nach Agram übergeben hatte.

Oben war erwähnt, daß Zaboonnik durch eine mit der gefälschten Unterschrift des Vaudirektors Pichler versehenen Brief verständig worden war, daß sein Guthaben erst am 25. August das ist 8 Tage nach Fälligkeit zur Anweisung gelange. In Schönthoners Schreibtischlade fand sich nun ein die Unterschrift des Vaudirektors Pichler tragendes Zirkular, welches er offenbar zur Fälschung der Unterschrift auf dem Schreiben an Zaboonnik als Vorlage benützt hatte.

Es fehlt auch nicht das letzte Glied in der langen Kette der Beweise. Schönthoner, der sonst mit so großer Ueberlegung vorgegangen war, be-

ging die Unvorsichtigkeit mehr Geld auszugeben, als ihm auf rechtmäßigem Wege zur Verfügung stand. Die Vorschüsse, die er zur Ausführung des Betruges Engelbrecht geben mußte, hatten seine Geldmittel erschöpft, weshalb er, um die zurückgebliebenen Zahlungen an Hypothekenzinsen zu leisten, genötigt war, die ihm von Engelbrecht gebrachte Beute anzugreifen. Schönthoners Einnahmen im August betrugen:

| | |
|--|-------|
| Gehalt und Quartiergeld | 250 K |
| Zins des Hauses im Gumpoldskirchen | 330 K |
| dazu ein Rest vom Juli | 10 K |
| zusammen | 590 K |

Diesen Einnahmen stehen, abgesehen von den von Schönthoner geleugneten Vorschüssen an Engelbrecht folgende Ausgaben gegenüber:

| | |
|--|-------|
| Miethins an Herrn Gärtner (DZ. 134) | 130 K |
| Zinszahlung an Schönthoners Mutter (DZ. 144) | 100 K |
| Wirtschaftsgeld der Frau | 100 K |
| Zahlung an den Schneider Bodnar (DZ. 135) | 30 K |
| Zinsen an der Landeshypothekenanstalt (DZ. 191) am 11. August 1907 | 300 K |
| am 23. August 1907 | 300 K |

Ausgaben im Gesamtbetrage per 960 K gegenüber, so daß ein Mehrbetrag von 370 K nicht aufgeklärt erscheint, der offenbar aus dem erschwindelten Gelde gedeckt werden mußte. Angesichts dieser zahllosen Beweise erscheint das Leugnen Schönthoners hinfällig und ist seine Teilnahme an dem Betruge, ebenso wie die Pöbels außer Zweifel; den offenbar war auch Pöbels, wie die Engelbrecht bestätigt, in das betrügerische Unternehmen vollkommen eingeweiht.

Vorsitzender des Schwurgerichtes: URM. Dr. Smolej, Beisitzer URM. Dr. Roschanz und Gerichtsschreiber Dr. Brod. Öffentlicher Ankläger Staatsanwaltsassistent Dr. Rejic. Verteidiger des Angeklagten Schönthoner ist Dr. Rosenfeld aus Wien, des Angeklagten Engelbrecht der Wiener Rechtsanwalt Dr. Hofmoll und des Amtsdieners Pöbels Rechtsanwalt Dr. Stepišnegg aus Cilli. Als Vertreter der Südbahn, die sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligter angeschlossen hat, erscheint Dr. Heinrich von Jabornegg. Da Doktor Hofmoll in letzter Stunde den Antrag auf Untersuchung des Geisteszustandes seines Klienten stellt, so wurden die Gerichtsarzte Sanitätsrat Dr. Jizenko und Oberbezirksarzt Dr. Keppa der Verhandlung beigezogen. Den Verhandlungen wohnt auch der seitens der Südbahnverwaltung entsandene Inspektor Berger bei.

Nach Verlesung der Personalien stellt Dr. Hofmoll den Antrag auf Vertagung auf unbestimmte Zeit und falls diesem Antrag keine Folge gegeben werden sollte, auf 24 Stunden. Die Begründung dieses Antrages bilde eine zusammenhängende Erzählung, aus welcher man die Leiden eines Verteidigers in diesem Schwurgerichtsfalle erkennen könne. (Vorsitzer: Herr Doktor! Ich bitte so kurz als möglich. Dr. Hofmoll: Das ist selbstverständlich: Ich werde mich nur an die Tatsachen halten.) In ausführlicher Darlegung setzt er auseinander, wie ihm nicht einmal 24 Stunden zur Verfügung gestanden seien, um den Akt studieren zu können. Hierbei richtet er heftige Angriffe gegen den Obersten Gerichtshof, der das Delegationsgesuch abgelehnt habe, angeblich ohne in den Akt Einsicht genommen zu haben. Das Gesetz sehe eine Mindestfrist von 8 Tagen zur Vorbereitung für den Verteidiger vor. Gegen eine Grosso-Substituierung, wie sie vorgesehen sei, müsse er sich jedoch verwahren, da nur er der Mann des Vertrauens seines Klienten sei. Es sei auch aus dem Grunde nötig die Verhandlung zu vertagen, da er bisher gar nicht in die Lage geraten sei, sich mit seinem Klienten zu besprechen; die wenigen Worte, die er mit ihm wechseln konnte, hätten ihm jedoch die Ueberzeugung verschafft, daß Engelbrecht schwachsinzig sei. Es sei nun nötig, daß den Gerichtsarzten ein größerer Zeitraum zur Beobachtung des Geisteszustandes des Angeklagten eingeräumt werde. Er mache hiebei auch darauf aufmerksam, daß sich ein Bruder Engelbrechts wegen Schwachsinnes in einer Irrenanstalt befinde. Auch sei eine Sammlung von anamnestischen Daten bezüglich des Angeklagten notwendig.

Dr. Hofmoll spricht sich auch gegen die Zuständigkeit des Gerichtes aus. Die Betrugsfakten seien in Wien vollendet worden und nur der Erfolg falle nach Tüffer. (URM. Smolej: Sobald die Anklageschrift in Rechtskraft erwachsen ist, gibt es

keine Anfechtung der Kompetenz des Gerichtshofes mehr). Dr. Hofmoll: Es giebt keine rechtskräftige Anklageschrift. Das Cillier Gericht ist nicht kompetent. Leider sei der Kassationshof einem Granitblock vergleichbar, der nicht einmal von einem japanischen Torpedo durchbohrt werden könne. Man möge verzeihen, wenn er nach 32 Fahrstunden Erbitterung an den Tag lege. Eine Vertagung empfehle sich auch aus dem Grunde, weil man Gefahr laufe, daß nach 48stündiger Beratung ein Geschworener sagen könne, er lehne die Fällung eines Wahrspruches ab, weil er über die Person des Angeklagten Engelbrecht nur mangelhafte Kenntnis besitze.

Der Verteidiger des Schönthoner, Dr. Rosenfeld, schließt sich dem Vertagungsantrage des Dr. Hofmoll an, spricht sich jedoch gegen den Eventualantrag der Vertagung auf 24 Stunden aus. Auch er verwahrt sich gegen die amtliche Bestellung eines Substituten. Auch er habe mit „schmerzvollem Erstaunen“ wahrnehmen müssen, daß man für ihn einen Ex-Officio-Substituten bestellt habe. Er protestiere dagegen mit aller Entschiedenheit. Er sei der Herr dieses Rechtsstreites, soweit es seinen Klienten betreffe und nicht das Kreisgericht. Man habe ihm widerrechtlich einen Substituten bestellt, dessen Namen auszusprechen ihm gar nicht möglich sei, weil er das Idiom nicht kenne.

Auch von der Rechtskraft einer Anklageschrift könne nicht die Rede sein, denn eine solche gebe es nicht. Auch bestreite er die Zuständigkeit des Gerichtshofes. Eine Durchführung vor dem Cillier Schwurgerichte sei ganz unmöglich und würde einen absoluten Nichtigkeitsgrund herbeiführen. Die Verteidigung werde noch mindestens zehn Vertagungsanträge einbringen und wenn auch die Verhandlung bis in den März hineindauern werde. Man sei für alle Fälle gerüstet. „Das Gericht ist noch nicht geboren, das uns unser Recht schmälern könnte.“ (Weiterkeit unter der Zuhörerschaft.)

Es sei ganz unmöglich mit dem Rasiermesser über die Vertagungsanträge hinwegzukommen. Man müsse ja auch ganz blind sein, wenn man dem Angeklagten Engelbrecht nicht die abnormale psychische Veranlagung vom Gesichte herablesen könnte. Es sei also eine längere Beobachtung des Geisteszustandes des Engelbrecht durch Psychiater vonnöten.

Rechtsanwalt Dr. Stepišnegg erklärt, daß ihm das zweifelhafte Vergnügen, die Verteidigung des Amtsdieners Pöbels führen zu müssen, schwere Opfer auferlege, da er in Graz Verhandlungen gehabt hätte. Er unterschreibe den Antrag seines Vorredners auf Vertagung auf unbestimmte Zeit. Der Kostenstandpunkt könne hierbei nicht bestimmend sein, wenn auch noch so viele Zeugen vorgeladen seien; der Staat habe ja auch genug Geld für andere Zwecke.

Der öffentliche Ankläger spricht sich gegen eine jede Vertagung aus.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und verkündet sodann den Beschluß, die Verhandlung nicht zu vertagen, da erstens die Zuständigkeit des Gerichtes im Rahmen der Verhandlung nicht mehr angefochten werden könne, andererseits dem Dr. Hofmoll zur Vorbereitung für sein Verteidigeramt die gleiche Zeit zur Verfügung gestanden sei, wie Dr. Rosenfeld; auch werde das Tempo des Verhandlungsganges ein solches sein, daß er genügend Zeit während der Verhandlung finden werde, sich des Näheren zu unterrichten, und drittens, daß die angebliche abnormale geistige Veranlagung des Engelbrechts vorderhand nur eine hingestellte Behauptung sei, welche im Laufe der Verhandlung von den Gerichtsarzten auf ihre Richtigkeit geprüft werden müsse.

Dr. Hofmoll: Es ist traurig, daß der Hüter des Rechtes sich dagegen wehrt, daß seinem Gegner 24 Stunden zur Vorbereitung für sein Verteidigeramt eingeräumt werden. Es ist dies ein ungleicher trauriger Kampf mit einem gänzlich unvorbereiteten Gegner. Er meldet die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Es wird nunmehr in die eigentliche Verhandlung eingetreten. Nach der durch Gerichtsschreiber Dr. Korosec vorgenommenen Verlesung der umfangreichen Anklageschrift, wird als erster Beschuldiger der Angeklagte Engelbrecht vorgenommen, der sich als schuldig bekennet, während die beiden Mitangeklagten jede Schuld in Abrede stellen.

Engelbrecht macht einen wenig sympathischen Eindruck. Sein Gesicht ist geistlos, wie überhaupt der ganze Mensch auf den ersten Anblick den Eindruck der geistigen Minderwertigkeit macht. Seine Augen besitzen einen flackernden Glanz und sind zuweilen wieder mit starrem Ausdruck auf einen

Nach Wiedereröffnung der öffentlichen Verhandlung kommt es zu einem Vertagungsantrage des Dr. Rosenfeld. Es war nämlich inzwischen die Antwort der Baudirektion eingetroffen, wonach sich im Streichbuche des Expedites keinerlei Radierung habe bemerken lassen, während Dr. Rosenfeld behauptet, daß eine Zahl darin dadurch zum Verschwinden gebracht worden sein soll, daß darüber ein Kreuz gemacht wurde.

Dr. Rosenfeld beantragt deshalb die Vertagung der Verhandlung behufs Vornahme des Lokalaugenscheines in Wien, und zwar in den Räumen der Baudirektion im Beisein sämtlicher Geschworenen, da diesen die Räumlichkeiten des Amtes nicht bekannt seien und zweitens, damit ihnen der Geschäftsgang eines Aktes vor Augen geführt werden könne und endlich, damit man Einsicht in alle Bücher nehmen könne.

Der Staatsanwalt spricht sich dagegen aus und es wird der Antrag auf Vertagung und Vornahme eines Lokalaugenscheines abgelehnt.

Hierauf wurden zahlreiche Aktenstücke verlesen, aus denen der Geisteszustand des Engelbrecht klar gestellt werden sollte. Darunter befanden sich Aussagen einer ehemaligen Kostfrau, eines Freundes usw. Ferner wurde festgestellt, daß sich ein Bruder Engelbrechts im Zarenhause zu Hall befindet. Engelbrecht selbst ist auffallend stark am ganzen Körper tätowiert.

Dr. Hofmoll ersucht, zu protokollieren, daß der Angeklagte zwar gesagt habe, daß er die Tat begangen habe, daß er sich dabei aber als willensschwach und schwachsinzig erwiesen habe.

Engelbrecht erklärt über Befragen des Vorsitzenden, daß er sich für willensschwach und nicht für schwachsinzig halte.

Dr. Hofmoll protestiert gegen das Gutachten der Gerichtsärzte, da dieselben nicht Psychiater seien und die Frist zur Beobachtung des Geisteszustandes des Engelbrecht eine zu kurze gewesen sei.

Der Gerichtshof beschließt nach Einvernahme der Sachverständigen, das Gutachten derselben entgegenzunehmen.

Es erstatteten nunmehr die Gerichtsärzte Befund und Gutachten.

Oberbezirksarzt Dr. Keppa gibt an, daß er auf Grund der allerdings mangelhaften anamnestischen Daten, insbesondere aber auf Grund der Wahrnehmung während der dreitägigen Verhandlung zur Ueberzeugung gekommen sei, daß Engelbrecht geistig minderwertig und in einem so hohen Grade schwachsinzig sei, daß seine Willensbetätigung ihm ganz verloren gegangen sei und daß er als strafrechtlich nicht verantwortlich erachtet werden könne. Man müsse ihm die Zurechnungsfähigkeit absprechen. Er verweist in seinem Gutachten darauf, daß bei Engelbrecht eine Schwäche in den geistigen Funktionen schon frühzeitig bemerkt worden sei; er sei immer willensschwächer geworden, so daß man ihn während seines Verbrechens bereits als willenloses Werkzeug bezeichnen könne. Tieferegreifende geistige Störungen, wie z. B. Halluzinationen, sind bei ihm allerdings nicht vorgekommen, dagegen sei seine Pervertität eine ganz bedeutende. Es sei fraglich, ob die Veränderungen im Gehirn Engelbrechts angeboren oder infolge einer mit hohem Fieber verbundenen Erkrankung eingetreten sei. Nach der von ihm überstandenen Krankheit werde der Prozeß des geistigen Verfalls noch rascher zu Ende gehen.

Dr. Rosenfeld: Eine Verbrechennatur aber kein Verbrecher. Mindere Intelligenz, aber große Willensdefekte.

Dr. Hofmoll: Den Prozeß verdanken wir seiner Dummheit.

Primararzt Dr. Jesenko: Es wird wohl von keiner Seite behauptet, daß bei Engelbrecht eine geistige Krankheit in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes in Frage kommt. Nach den Ausführungen des ersten Herrn Sachverständigen kann wohl kein Zweifel bestehen, daß bei Engelbrecht Schwachsinzig vorhanden ist. Es sei nur die Frage, ob der Schwachsinzig so hochgradig sei, daß er die Ausschließung der Zurechnungsfähigkeit zur Folge habe. Der juristische Begriff dürfte sich hier allerdings nicht vollkommen mit dem medizinischen decken. Der Begriff der Zurechnungsfähigkeit verlange die Erfüllung zweier Bedingungen: erstens der Fähigkeit, die Strafbarkeit einer gesetzwidrigen Handlung zu erkennen und zweitens die freie Willensbetätigung. Diese zwei Momente müßten auch hier berücksichtigt werden. Im Laufe der Verhandlung sei er zur Ueberzeugung gekommen, daß bei Engelbrecht die Fähigkeit des Erkennens der Strafbarkeit einer

gesetzwidrigen Handlung nicht vorhanden sei. Der Schwachsinzig des Engelbrecht erstreckte sich weniger auf jene psychischen Funktionen, welche die Intelligenz des Menschen liefern, er erstreckte sich vielmehr auf jene psychischen Zentren, welche die ethischen und moralischen Empfindungen vermitteln. Es müsse ein fast völliger Defekt festgestellt werden. Engelbrecht sei, um ein Wort Nietzsche's zu gebrauchen, sozusagen: Jenseits von Gut und Böse.

Es fehle ihm die Fähigkeit der Empfindung für ethische und moralische Empfindungen. Zur Illustrierung führt der Sachverständige ein Gespräch an, daß er mit Engelbrecht über dessen Stellung zur Religion geführt habe. Hierbei schickt er voraus, daß diese Äußerungen Engelbrechts nur über eigenes Befragen herbeigeführt wurden, denn dieser selbst erzähle aus eigenem Antriebe nichts, er mache überhaupt nicht den geringsten Versuch, sich als geistig minderwertig hinzustellen. Engelbrecht habe ihm erzählt, daß er in seiner Kindheit sehr fromm gewesen wäre, daß ihm diese Religiosität beim Militär jedoch abhanden gekommen sei. Später, als es ihm im Lebenskampfe recht schlecht gegangen sei, sei ihm der Gedanke gekommen, daß seine Bedrängnis wohl eine Strafe seiner Gottlosigkeit sein möge, er sei darum wieder fromm geworden, sei wieder eifriger Kirchengänger geworden u. dgl. Wie er nun aber die Erfahrung machen mußte, daß sich durch seine Frömmigkeit eine Besserung seiner traurigen Verhältnisse auch nicht anbahnen lasse, sei er in den alten Unglauben zurückgefallen und heute glaube er wieder weder an Gott noch an den Teufel. Engelbrechts Schwachsinzig sei ein derartiger, daß vom ärztlichen Standpunkte aus seine Verantwortlichkeit ausgeschlossen erscheint.

Der Vorsitzende hält den Gerichtsärzten vor, daß ja der Angeklagte in mehrstündiger Verantwortung in zusammenhängender Weise verantwortlich habe, daß er sich in der ganzen Angelegenheit intelligent benommen und insbesondere die Rolle des Dr. Friedmann in Laffer gut gespielt habe.

Primararzt Dr. Jesenko stellt in Erwiderung des Einwandes nochmals fest, daß bei Engelbrecht jene psychischen Funktionen, welche die Intelligenz vermitteln, nicht so wesentlich gestört sind. Die Defekte erstreckten sich nicht auf dieses Gebiet. Man möge sich auch nicht an seinem starken Gedächtnis stoßen. Ein so außerordentlich starkes Gedächtnis gehe sehr oft mit Schwachsinzig nebenher.

Er verweist hierbei auf die arithmetischen Wunderkinder, die trotz ihrer großen rechnerischen Fähigkeiten zumeist geistige Störungen aufweisen. Daß Engelbrecht den Betrugsplan ausgeheckt habe, sei gänzlich ausgeschlossen. Die anamnestischen Daten schufen geradezu ein Schulbeispiel. Uebrigens würden die schweren Erkrankungen, die sich der Angeklagte zugezogen habe, an seinem Gehirn noch große Verwüstungen anrichten. Die Bemerkung des Sachverständigen Gerichtsarztes, es sei ihm noch nie ein Angeklagter untergekommen, der an dem Staatsanwalt eine solche Freude gehabt habe, entfesselt große Heiterkeit.

Der Staatsanwalt wirft die Frage der Simulation auf.

Dr. Jesenko erklärt mit aller Bestimmtheit, daß Simulation ausgeschlossen sei. Engelbrecht habe ja seinen Schwachsinzig nie in den Vordergrund gerückt. Zu seinem nicht geringen Erstaunen nehme derselbe heute wahr, welch ein Wesen aus seinem Geisteszustande gemacht werde.

Ueber Befragen Dr. Rosenfelds stellt Primararzt Dr. Jesenko fest, daß Engelbrecht in hohem Grade suggestiblen Einflüssen zugänglich sei, wobei er zugleich einige Aufklärungen über Suggestion und Hypnose gibt.

Die Äußerung der Aerzte über den Geisteszustand Engelbrechts erregen in der Zuhörerschaft Sensation.

Dr. Hofmoll erklärt, daß ihn das Gutachten der Sachverständigen in eine neue Lage versetze, weshalb er seinen früheren Protest als nicht mehr bestehend erachte.

Hierauf wurden die an die Geschworenen zu stellenden Schuldfragen formuliert, und zwar vier Haupt- und zwei Zusatzfragen, darunter auch eine Zusatzfrage, ob Engelbrecht die Tat in Sinnesverwirrung begangen habe. Ueber Antrag des Dr. Hofmoll wurde dieser Zusatz dahin abgeändert, ob Engelbrecht des Gebrauches der Vernunft beraubt sei (§ 2 lit. a St.-G.-B.).

Dr. Hofmoll stellt nunmehr den Antrag auf sofortige Enthaltung seines Klienten. Es sei Pflicht der Staatsanwaltschaft, die Anklage bezüglich desselben sofort zurück zu ziehen. Wenn dies nicht ge-

schehe, so müsse er Beweggründe dahinter suchen die er nicht beim rechten Namen nennen wolle; es sei eine Art Spekulation auf einen Irrtum der Geschworenen. Hätte man den Gerichtsärzten bereits im September ein Gutachten abverlangt, so würde sich Engelbrecht eben bereits seit dem 29. September auf freiem Fuße befinden. Es sei Pflicht der Staatsanwaltschaft, dieses Verschweigen des Untersuchungsrichters sofort gutzumachen. Eine Fluchtgefahr liege ja nicht vor.

Staatsanwaltsubstitut Dr. Kojic weist den Vorwurf einer Spekulation auf einen Irrtum der Geschworenen mit Entschiedenheit zurück. Er lasse sich einzig und allein von dem Motive der Pflicht leiten.

Dr. Hofmoll: Es ist merkwürdig, daß über Pflicht gesprochen wird, wo doch der Verteidiger nachgewiesen hat, daß von der anderen Seite Pflichtverletzungen geschehen sind. Ich stehe jedoch nicht an, zu erklären, daß ich in dem Herrn Staatsanwalt einen pflichtgetreuen Mann kennen gelernt habe. Er appelliert nochmals an die Staatsanwaltschaft, den Angeklagten auf freiem Fuße zu stellen.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag auf Enthaltung ab und erteilt Dr. Hofmoll einen Verweis, weil er den Vertreter der öffentlichen Staatsbehörde der Spekulation auf einen allfälligen Irrtum der Geschworenen geziehen habe, daß damit eine unbegründete und zur Sache nicht gehörige Beschuldigung gegen den Staatsanwalt vorgebracht wurde und damit auch die gebührende Achtung verletzt wurde.

Dr. Hofmoll: Ich habe dem Herrn Staatsanwalt eine Genugtuung ja bereits geboten gehabt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Streichbuch von Wien eingelangt sei und den Geschworenen zur Einsicht vorliege.

Hierauf ergreift der Bekläger Dr. Kojic das Wort. In mehrstündiger Rede, die er mit dem bekannten Sprichworte „Nichts ist so fein gesponnen...“ beginnt, entwickelte er ein ungemein scharfes und klares Bild über den so fein und groß angelegten Betrug, bespricht den ganzen Fall, bis in die kleinsten Einzelheiten, indem er sich bemüht den Geschworenen klar zu machen, wo die Wahrheit und Lüge, die sich hier gegenüber stehen zu suchen seien. Das Hauptgewicht legt er auf die 3 Momente, die den ganzen Betrugsfall beherrschen, die Fälschung des Schreibens des Zabovnik, die Ausfolgung des Betrages an Dr. Friedmann und die Vereitelung der Vereitelung des Zabovnik von der Ueberreichung des Geldes. Mit bewundernswertem Geschicke und in scharfer logischer Begründung wiederlegt er das von Schönthoner so fein und unter dem Nimbus der verfolgten Unschuld aufgebaute Lügengewebe an der Hand der Ergebnisse des Beweisverfahrens.

Besonders eingehend schildert er das Schicksal des Aktes und sucht nachzuweisen, daß Schönthoner in dasselbe tätig eingegriffen hat und daß es nur seinem Einflusse zuzuschreiben ist, daß der Akt nicht in das Exedit gekommen und dadurch die Vereitelung des Zabovnik unterblieben sei. Bezüglich des Engelbrecht bemerkt der Ankläger, daß für die Bejahung der Schuldfrage auf Grund des umfassenden Geständnisses kein Zweifel bestehen würde, wenn sich nicht im Laufe der Verhandlung ein neues Moment, die von den Aerzten festgestellte Unzurechnungsfähigkeit ergeben hätte. Er überlasse es den Geschworenen, dieses Gutachten zu prüfen, bemerkt aber nur, daß trotz der behaupteten Willensunfähigkeit Engelbrecht doch Handlungen und Entschlüsse gefaßt habe, die auf Willensfähigkeit schließen lassen.

Bezüglich Pohle meint der öffentliche Ankläger, daß dieser sehr wahrscheinlich völlig schuldlos und nur das Opfer eines teuflischen Planes, das nicht wissende Werkzeug eines raffinierten Betrügers sei und er gebe seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß Pohle so lange unschuldig Gefängnishaft erdulden mußte.

Bezüglich des Engelbrechts will er einen Unterschied gemacht wissen zwischen der juristischen und der medizinischen Auffassung der Unzurechnungsfähigkeit.

Aus einer Haltung werde man wohl zur Erkenntnis gelangt sein, daß es dem Staatsanwalt nicht immer darum nur zu tun sei, Jemand hineinzureiten und in dem Angeklagten immer nur den Schuldigen zu sehen, als erste Pflicht schwebte dem Staatsanwalt vielmehr vor, die Wahrheit zu finden. Es sei seiner Ansicht nach auch kein Kampf, der zwischen dem öffentlichen Ankläger und der Verteidigung geführt werde. Sie haben beide nur auf das eine Ziel hinzuarbeiten, daß das Bild von zwei verschiedenen Seiten beobachtet werden könne und Licht und Schatten gleichmäßig verteilt werde, damit man den richtigen Eindruck empfangen.

Der Staatsanwalt beendet seine Rede in eindrucksvoller und würdiger Weise damit, daß er dem

Schaubühne.

Adolf Arronges Volksstück „Hafemann's Töchter“ verschaffte unserem Theaterpublikum Sonntag einen angenehmen Abend. Herr Bastars schuf sich aus dem Gärtner Hafemann eine Glanzrolle. Die Rollen seiner Töchter lagen in den Händen der Damen Esquero (Emilie) Kunst-Günther (Rosa) und Wipprich (Janny). Während die Damen Kunst-Günther und Wipprich vollkommen befriedigten, können wir den Geziertheiten und der Mache des Fräuleins Esquero durchaus keinen Geschmack abgewinnen. Der Schlossermeister des Herrn Steiner, der Fabrikant des Herrn Bollmann sowie der Provisor des Herrn Maierhofer waren vorzüglich. Fräulein Mannjung gab die bissige Schwiegermutter mit bekannter Kunst.

Ludwig Fulda's Lustspiel „Der Dummkopf“ ist von wirksamster Theatralik. Wenn auch die Figuren teilweise mit sehr starken Strichen gezeichnet sind, sind sie dennoch lebensfähig und haben im Lustspiel vollste Berechtigung. Das Publikum folgte dem Stücke mit wärmster Anteilnahme. Justus Haebelin — der glückliche Träumer, das große Kind, der ganz in einer Welt von Träumen lebt, in jedem Menschen seinen eigenen Edelfinn zu finden glaubt — von seinen Verwandten „Der Dummkopf“ genannt wird, kann, meine ich, gar nicht besser gespielt werden, als er von Herrn Bollmann gespielt wurde. Die reiche Amerikanerin — Doris Wiegand — die der „Dummkopf“ trotz aller Künfte die von seinen Verwandten gegen ihn gespielt werden — auch seine Erbschaft haben sie ihm entlockt — schließlich als seine Braut heimführt, wurde von Fräulein Günther tadellos dargestellt. Doris Wiegand, die ihn liebte, ist es, die dem Träumer endlich über die reale Wirklichkeit die Augen öffnet. Wenn die Herren Maierhofer und Bastars von allzustarken Übertreibungen absehen wollten, wären ihre Leistungen prachtvoll. Befriedigend war der Willibald Beck des Herrn Berg. Prächtig die Frau Schirmer der Frau Mannjung. Anmutige Leistungen schufen die Damen Kurt und Wipprich. Es bleibt nur noch lobend zu erwähnen der Doktor Thilenius des Herrn Weismüller.

Nachtrag.

Zur Quellfassung in der Kuranstalt Neuhäus bei Gisi. Wie die chemische Wissenschaft sich schon seit geraumer Zeit im Zeichen der Energie befindet, so ist die Balneotherapie ins Zeichen der Radioaktivität eingetreten. In Zukunft wird sie auf dem Wege der Energie und zwar des osmotischen Druckes der Zonen, sowie der freien Energie der Radioemanation, die Erfolg der betreffenden Heilquellen zu erklären suchen. Auf klinischem Gebiete haben die Radiumstrahlen schon vielfach Erfolge zu verzeichnen; so scheinen sie wirklich merkwürdige Ergebnisse bei der Behandlung von Krebs und Lupus zu haben. Hervorragende französische Balneologen schreiben der Radioaktivität der Heilquellen die vielfach beobachtete sedative, schmerzstillende Wirkung dieser Wässer zu. Es scheint daher die Radioemanation der wichtigste Heilfaktor in den Thermalbädern zu sein. Die Emanation ist im Wasser aufgelöst und wird bei Trinkuren mit. ertrunken, verbreitet sich im ganzen Körper und entfaltet ihre Wirkung an den kranken Stellen. In der Erkenntnis dieses so überaus wichtigen Heilfaktors wurden nun auch die Neuhäuser-Thermen mit einem Engler und Steweking'schen Fontaustroskop in Bezug auf ihre Radioaktivität geprüft und es ergab sich, daß dieselben außerordentlich stark an Radiumgehalt sind. Sie sind in gleiche Linie mit den Ullersorfer-Quellen zu stellen und bedeutend stärker als Karlsbrunn, Tepliz, Stranberg und Luchatschowiz. Nachdem die Ultra-thermen, sowie die Neuhäuser-Quellen nur geringe Menge fixer Bestandteile aufweisen, so konnte man sich vor der Entdeckung des Radiums die hervorragende Wirkung dieser Quellen nicht erklären. Die Entdeckung des bedeutenden Radiumgehaltes der Neuhäuser-Quellen hat uns nun auch die Erkenntnis gebracht, daß man den Kranken durch den Wassertransport es ermöglichen kann, auch nach der Baderkur in Neuhäus sich einer Trinkkur zuhause unterziehen zu können, um die so heilbringende Emanation in ihren Körper aufnehmen zu können. Mit der Nachweisung des außerordentlich hohen Radiumgehaltes

dieser Quellen nimmt Neuhäus nun einen hervorragenden Platz unter allen Thermalbädern ein und es ist zu hoffen, daß sich dieses Bad im Interesse sämtlicher Heilbedürftigen so ausgestaltet, wie es der großen Heilkraft seiner Quellen zukommt. Zum Schluß sei noch gesagt, daß die Aufdeckungsarbeiten bei den Thermen rüstig vorwärts schreiten und beinahe schon das ganze wasserführende Gestein bloßgelegt ist, so daß mit den eigentlichen Fassungsarbeiten bereits in nächster Zeit begonnen werden kann. Bis jetzt wurden zehn Quellen bloßgelegt.

Bischofsdorf. (Verlobung.) Herr Josef Brecher Fleischhauer, Gasthaus und Großgrundbesitzer in Hohenegg hat sich mit Fräulein Papi Roskuch, Gasthaus und Großgrundbesitzers Tochter in Bischofsdorf verlobt.

Windisch-Feistritz. (Von der Landwirtschaftsfiliale. — Von der Feuerwehr.) Am Freitag hielt die hiesige Filiale der Landwirtschafts-Gesellschaft unter dem Vorhize des Obmannes Herrn Grafen Attems die Jahresversammlung ab. Aus dem Rechenschaftsbericht, welcher von den Herrn Albert Siger und Johann Raß überprüft und für richtig befunden wurde, ist zu entnehmen, daß sich die Einnahmen mit 2490 40 K die Ausgabe mit 2028 40 K beziffern, somit eine Kassabarkeit von 465 K übrig bleibt. Im vergangenen Jahre wurden an Weinstammesbesitzer 51.750 Schmitzen abgegeben, ein Beweis, daß sich in unserer Gegend der Weinbau von Jahr zu Jahr vermehrt. Als Deligierte zur Hauptversammlung nach Graz wurden die Herren Emil Graf Attems und Herr Josef von Frauendorf und als Ersatzmänner die Herren Albert Siger und Ludwig von Hellmer gewählt. Ueber Antrag des Herrn Obmannes wurde beschlossen an dem Zentralausschuß mit der Bitte heranzutreten, in unserer Gegend Vorträge von Wanderlehrern abhalten zu lassen und zwar zunächst über Obstverwertung, dann über Wiesenkultur und Molkereiwesen. Für den ersten solchen Vortrag ist der Monat März angesetzt. Weiter wurde über Antrag des Herrn Anton Arjenshög beschlossen, eine Eingabe an den Zentralausschuß zu machen, daß im heurigen Jahre bessere Zuchtmilch abgegeben werden als im Vorjahre. Nachdem über Antrag des Herrn Siger von Seiten des Obmannes dem Kassier Herrn Hermann Straßant für seine munterhafte Rechenschaftsführung und Mäßigkeit der Dank ausgesprochen und die Aufnahme eines neuen Mitgliedes beschlossen war, schloß der Vorsitzende mit Dankesworten an die Erschienenen die Versammlung. — Die freiwillige Feuerwehr hielt vergangnen Sonntag ihre Generalversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Der Hauptmann der Wehr Herr Franz Pexolt eröffnete dieselbe mit einer herzlichen Begrüßung. Nach Verlesung des Rechenschafts- und Tätigkeitsberichtes, wurden die Herren Mattheus Kollar und Heinrich Grill zu Rechnungsprüfer gewählt, welche die Richtigkeit der Rechnungslegung feststellten, worauf dem Vereinskassier Herrn Josef Rasteiger der Dank für seine korrekte Führung durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen wurde. Mit warmen Worten dankte auch der Vorsitzende dem Schriftwart Herrn Rudolf Kaufle für seine außerordentlichen Leistungen sowohl als Schriftwart als auch als Feuerwehrkamerad. Bei der Neuwahl wurden folgende Herren wieder einstimmig wiedergewählt: Hauptmann Herr Apotheker Franz Pexolt, dessen Stellvertreter Herr Karl Kufomitsch, Zeugwart Herr Franz Mattheus, Schriftwart Herr Rudolf Kaufle, Kassier Herr Rasteiger Josef. In den Arbeitsausschuß kamen als Steigerzugsführer Heinrich Weuß, dessen Stellvertreter Josef Bretschko, Spritzenzugsführer Anton Arjenshög, dessen Stellvertreter Franz Supantschitsch. Sämtlich Gewählte erklärten die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, worauf Herr Pexolt sie zu festen strammen Zusammenhalten aufforderte und die Versammlung mit einem kräftigen „Gut Heil“ schloß.

Windisch-Feistritz (Verhaftung 18 kroatischer Arbeiter. — Hundesperre.) Die beim Gute Ternovech, Bezirk Windisch-Feistritz, beschäftigten Holz-Arbeiter verlangten am letzten Sonntag vom Verwalter Susmann die Auszahlung, da sie abreisen wollten. Da ihnen dieser dieselbe verweigerte, so beschlossen sie ihm nicht früher aus seinem Arbeitszimmer zu lassen, bis er ihr Begehren erfüllt habe und hielten Wache vor dem Zimmer. Da sich der Verwalter von ihnen nicht anders zu befreien wußte, mußte er die Gendarmerie in Anspruch nehmen, welche diese unfreiwilligen Wachposten verhaftete und sie dem Bezirksgericht Windisch-Feistritz einlieferten.

Mitgefühl mit dem Geschehe des so begabten und nun einer so traurigen Zukunft entgegengehenden Angeklagten Schönthoners das Wort leih:

Er erklärt, daß er die menschliche, allzumenschliche Seite der ganzen Angelegenheit vollkommen begreife und von Mitgefühl bewegt sei. Es bange ihm um das Schicksal Schönthoners, denn ihn werde der Schlag schwer treffen. Aber dieser Mann, der eine solche Willensstärke an den Tag gelegt habe, die ihn allerdings auch auf einen Irrweg gebracht hat, der nach einem unbemakelten Leben eine Tat begangen, die seiner hohen Intelligenz und früher befundeten Charakterstärke nicht würdig ist, dieser Mann wird den Mut finden, den Mut und die Festigkeit, aufzubauen und nach der großen innern Umkehr, die sich langsam vollziehen wird, und dies ist ja der wirkliche, ethische Zweck der Strafe, den Weg zu einem neuen Leben finden und nachdem er geläutert und gereinigt durch das Feuer ist, das über ihn hinweggeschritten ist, weiterschreiten und den Pflichtenkreis erfüllen und fortan ein Leben führen, das rein sein wird, während er sich jetzt noch in einem Sumpf der Lüge befindet, in den er zurückfallen würde, wenn er nicht durch eine derbzugreifende aber gerechte Hand herausgezogen würde.

Nicht nach Mitleid und Menschlichkeit haben Sie zu sprechen; Sie haben dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Das Unrecht soll seine Sühne finden.

Bezüglich der beiden Mitangeklagten Engelbrecht und Pohle erklärt er, den Wahrspruch ganz dem Ermessen der Richter aus dem Volke zu überlassen und deren Schicksal in deren Hände zu legen.

Dr. v. Jabornegg erklärt als Vertreter der Südbahn, er wolle den berechneten Worten des Staatsanwaltes nicht noch irgend welche Worte hinzufügen; er begnüge sich mit der Erklärung, daß die Südbahn ihren Anspruch auf den vollen Betrag des Betrages von 41.230 K 56 h aufrecht erhalte, dagegen ein Ersatz der Kosten nicht beantragt werde.

Rechtsanwalt Dr. St. Pisslkneg hat nunmehr für seinen Klienten, den Amtsdieners Pohle, der sich über nochmaliges Befragen für unschuldig erklärt, folgende Verteidigungsrede:

Er erklärt eingangs seiner Rede, daß ihm der Staatsanwalt seine Aufgabe wesentlich erleichtert habe. Dieser habe ohnehin seinem Klienten die beste Verteidigungsrede gehalten. Er hätte allerdings auch vermuten können, daß die Anklage zurückgezogen werde. Er schmeichle sich, in etwas die Gabe des Gedankenlesens zu besitzen und die Frage, die sich alle im Saale Anwesenden vorgelegt haben, sei die: Warum wohl Pohle überhaupt auf die Anklagebank gekommen sei, warum man ihm, wo doch die Aktenlage so für ihn spreche, ihn nicht der Freiheit, die er durch sechs Monate entbehren mußte und seiner Familie wieder gegeben habe. Er wolle nicht dem Staatsanwalt, der in loyalster Weise vorgegangen ist, einen Vorwurf machen, wohl aber dem Herrn Untersuchungsrichter, weil das Verfahren nicht so vollständig durchgeführt worden sei, und weil die Sache bei anderer Durchsichtung auch ein anderes Gesicht bekommen hätte. Pohle sei, das müsse jedermann auf dem ersten Blick erkennen, kein schauspielerisches Talent, er sei vielmehr das Opfer eines wahrhaft teuflischen Planes. Er bitte nicht etwa um Gnade für den armen Mann, der unschuldig sechs Monate im Kerker schmachten mußte, sondern einzig, daß ihm sein Recht zuteil werde, daß er seiner Familie wieder gegeben und seine schwer angegriffene Ehre wieder hergestellt werde.

Die Verhandlung wurde abermals bis auf 1/4 Uhr nachmittags vertagt.

Wir gaben uns der Hoffnung hin, das Urteil bereits in der heutigen Ausgabe vertünden zu können und schoben dieselbe deshalb um einen Tag hinaus. Da nun eine neuerliche Verzögerung des Urteilspruches eingetreten ist, so bringen wir das Urteil unseren Lesern morgen in einer

Sonderausgabe

zur Kenntnis.

Die genannten 18 Arbeiter werden sich wegen Einschränkung der persönlichen Freiheit zu verantworten haben. — Nach kaum zweimonatiger Aufhebung der Hundekontumaz, die über ein ganzes Jahr gedauert hatte, wurde heute wiederum die Hundesperre über Windisch-Feistritz verhängt, da bei einem Hunde, die Wutkrankheit amtlich konstatiert wurde. Sechs Hunde, die bis jetzt erwiefermaßen mit obigen Tiere in Verbindung kamen, müssen getötet werden.

Vermischtes.

Sonderbarkeiten früherer Zeiten In einer lateinischen Sammlung von Polizeiverordnungen der Stadt Wien, welche auf der kaiserlichen Bibliothek daselbst befindlich ist, liest man unter anderem folgende Verordnung: „Daß die Fischer auf dem Markte mit unbedecktem Haupte die Rische feil haben sollen, um sie durch die Sonnendige zu zwingen, ihre Waren wohlfeiler zu geben. In einem nunmehr ganz ausgestorbenen fürstlichen deutschen Hause gehörte es noch im Anfange des 18. Jahrhunderts mit zu den Hauptpflichten des Herrn Leibarztes, alle Morgen die fürstlichen Kinder zu kämmen und zu waschen.

In dem verstorbenen Aufesland saate einst der Fürst N.: „Sie sind ein berühmter Arzt. Sie kennen den menschlichen Körper so genau, daß Sie alle Krankheiten wüßten heilen können.“ „Es geht von Ärzten“, erwiderte Aufesland, „wie den Nachwächern. Wir kennen wohl die Straßen genau, wie es aber im Innern der Häuser aussieht, können wir nur vermuten.“

Abgelehntes Duell. Voiture, der 1618 starb, hatte einen Hofmann beleidigt. Dieser wollte ihn zwingen, den Dejen zu zihen und sich mit ihm zu schlagen. Voiture antwortete kalt: „Der Zweikampf wäre ungleich; Sie sind groß, ich bin klein; Sie sind beherzt, ich bin verzagt; Sie wollen mich umbringen — nun gut, ich halte mich schon für tot. Sein Feind lachte und versöhnte sich mit ihm.

Seinrich IV. traf eines Morgens im Saale des Louvre einen Menschen von sehr widrigem Aussehen. — „Wem gehört Ihr an?“ fragte der König. — „Ich gehöre mir selbst an!“ antwortete der Fremde grob und stolz. — „Da habt Ihr einen sehr albernen Herrn, mein Freund!“ sagte der König.

Der Hofschauspieler Sonnenthal wurde einmal von einem Fremden auf der Straße folgendermaßen angepöbeln: „Entschuldigen! Sind gewiß der Bruder des Schauspielers Sonnenthal?“ — „Nicht sein Bruder“, antwortete der Künstler, „ich bin es selbst.“ — „O darum also“, rief der Fremde frohlockend aus, „sehen Sie sich so ähnlich!“

Die Apfelsine. Die saftige goldrote Apfelsine ist gegenwärtig, nachdem auch der Apfel mehr und mehr von der Bildfläche resp. von der Tafel verschwindet, fast die Alleinherrscherin unter den Früchten.

Obgleich ein Kind der Fremde, hat sie sich bei uns rasch eingebürgert und dank ihrer Billigkeit finden wir sie heute nicht nur in den Fruchtschalen des Begüterten, sondern auch in der Flasche des Unbemittelten, sodaß also die enorme Einfuhr dieser köstlichen Süßfrucht allen Gesellschaftsklassen zugute kommt. Die Apfelsine (*Citrus aurantium dulce*) stammt aus dem Reiche der Mitte und wurde von den Portugiesen, unter dem Namen Sina (China) Apfel nach Südeuropa gebracht, wo die Italiener jene Frucht nach ihren Importeuren „Portogalli“ nannten und sie in großer Menge anpflanzten und kultivierten. Von Italien aus verbreitete sich dann die Apfelsine über Portugal, Spanien und Südfrankreich und bald bildete ihr Anbau einen besonderen, sich sehr gut rentierenden Handelszweig. Die besten Apfelsinen sind unstreitig die von Messina und Malta. Erstere haben hellgelbes Fleisch, letztere röthliches. Abgesehen davon, daß die Apfelsine von sehr feinem, erfrischenden Geschmack und daher eine überaus schätzbare Frucht ist, soll sie auch günstige medizinische Eigenschaften besitzen und u. a. ein vortreffliches Mittel gegen den Skorbut bilden. Wir essen diese Frucht meist roh, verwenden ihr Fleisch jedoch auch zu Kompot und ihren Saft zu Limonaden. Die Schalen finden gleichfalls ihre Verwendung in der Küche, indem man sie trocknet und später als Zusatz zu Süßspeisen benützt. Auch bereitet man einen Likör daraus, der namentlich in Frankreich sehr beliebt ist. So empfehlenswert nun auch der Genuß der Apfelsinen wegen der hierdurch im Körper hervorgerufenen besseren Säftemischung ist, so leicht kann diese Frucht, oder vielmehr ihre Schale, die schwersten Schädigungen unseres Gesundheitszustandes hervorrufen, wenn — erschrick nicht, liebe Leserin! — wenn nämlich ihr Konsument so rücksichtslos war, besagte Schale auf die Straße zu werfen, wo sie nur zu leicht einen Menschen zu Falle bringen und ihm dabei zu einem Arm- oder Beinbruch verhelfen kann. Also Vorsicht! keine Apfelsinenschalen auf das Pflaster werfen!

FRITZ RASCH, Buchhandlung, CILLI.

Schrifttum.

Zur Hebung der steirischen Alpwirtschaft. Um zur Hebung der Volkswirtschaft beizutragen, hat der steiermärkische Landesausschuß bisher drei Studienreisen steirischer Landwirte in die Schweiz veranstaltet, deren letzte in der ersten Augusthälfte 1906 stattfand. Ein übersichtliches Bild über die schweizerische Alpwirtschaft, die unserer aufstrebenden steirischen Alpwirtschaft zum Muster dienen muß, ist in dem ausgezeichneten Berichte enthalten, den Professor H. V. Thallmayer im Auftrage des Landesausschußes unter dem Titel „Die deutsche alpwirtschaftliche Studienreise steirischer Landwirte in die Schweiz 1906“ soeben herausgegeben hat. Die Reiseerlebnisse und Erfahrungen werden hier ein-

gehend und sachmännisch behandelt, durch Auszüge aus der reichhaltigen alpwirtschaftlichen Literatur ergänzt und belebt durch 33 Abbildungen, die zum großen Teile vom Verfasser eigens für diesen Bericht aufgenommen, trefflich wiedergegeben sind. In einem eigenen Abschnitt — „Reiseerlebnisse“ — weist der Verfasser auf die Verschiedenheit der schweizerischen und steirischen Alpwirtschaften in Bezug auf die standörtlichen Verhältnisse und die besitzpolitische Entwicklung hin. Mit großem Interesse werden die Vorschläge vernommen werden, die der Verfasser zur weiteren Ausgestaltung der steiermärkischen Alpwirtschaft unter Anführung der bereits bestehenden bezüglichen Einrichtungen macht. Das Buch, in geschmackvoller Ausstattung hergestellt, ist durch die Buchhandlung von Hermann Smiczel in Bruck an der Mur oder durch jede andere Buchhandlung um den Preis von 3 Kronen zu beziehen. Es kann jedem Freunde eines gesunden Fortschrittes in der Volkswirtschaft bestens empfohlen werden.

Gedenket des Giller Stadtverschönerungsvereines bei Spielen, Wetten und Legaten!

„Die Königswahl Rudolfs von Habsburg“ so ist das Kapitel in der soeben erschienenen Lieferung 5 des Werkes „An Ehren und an Siegen reich, Bilder aus Oesterreichs Geschichte“ überschrieben. Der eigenartige Vorgang wird in interessanter Weise geschildert und auch im Bilde durch eine prächtige Heliogravüre wiedergegeben, wie dem Grafen Rudolf von Habsburg in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 1273, während er in Föhde mit dem

Gastwirtschaft

„Im Krug zum grünen Kranz“

Samstag den 8. Februar, um 8 Uhr abends

HAUS - BALL

Die Musik besorgt die bestbekannte
Mooskirchner Kapelle.
— Eintritt 50 Heller. —

Zu recht zahlreichem Besuch ladet höflichst ein
Jakob Pacholle, Gastwirt.
Frische Selch-, Brat-, Blut- und Leberwürste.

Gute, echte milde
Wiseller Weine

zu haben in der Gastwirtschaft
„Zum grünen Kranz“, Am Rann.

Aktien-Kapital K 32,000.000.—
Reserven K 8,440.000.—

K. k.  priv.

ZENTRALE IN PRAG
18 Filialen.

BÖHMISCHE UNION-BANK FILIALE CILLI

Infolge der abermaligen Ermässigung des Zinsfußes der Österr.-ungar. Bank verzinsen wir **Bareinlagen** gegen Sparbücher unserer Emission **ab heute** bis auf Weiteres mit

4 1/4 Prozent pro anno

Die Rentensteuer wird von uns aus Eigenem entrichtet.

CILLI, am 4. Februar 1908.

K. k. priv. Böhmisches Union-Bank Filiale Cilli.

Bischof von Basel vor dessen Stadt liegt, die in Frankfurt erfolgte Wahl zum römischen König durch ein Schreiben der Kurfürsten von seinem Freunde Friedrich von Zollern an der Spitze einer großen Deputation überbracht wurde. — Das Werk „An Ehren und Siegen reich“ kann außer in Lieferungen à 2 K 50 h auch komplett gebunden zu 150 K durch jede Buchhandlung oder vom Verleger Max Herzig, Wien III, Salzgasse 2 bezogen werden. Es verdient infolge reichhaltigen Inhalts und prächtiger Ausstattung zur Anschaffung bestens empfohlen zu werden. Ausführliche Prospekte versendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen umsonst.

Verstorbene im Monate Jänner 1908.

- Maria Krivo, 77 Jahre alt, Private.
- Agnes Stor, 64 Jahre alt, Schuldienerstättin.
- Maria Simončič, 67 Jahre alt, Tagelöhnerstättin.
- August Kroll, 63 Jahre alt, k. u. k. Oberst i. P.
- Jakob Werhouschek, 61 Jahre alt, Stadtkarmer.
- Anastasia Valentinisch, 78 Jahre alt, Private.
- Viktor Kiličes, 75 Jahre alt, k. u. k. Generalmajor i. P.
- Rosa Pousche, 8 Monate alt, Schneiderstochter.
- Theresia Balogh, 80 Jahre alt, Oesterreichsgerichtsratsstättin.
- Emma Kammerer, 81 Jahre alt, Private.
- Kasper Podpeškan, 75 Jahre alt, Stadtkarmer.
- Zavera Ljovšek, 40 Jahre alt, Schulschwester.
- Jakob Ludwig, 73 Jahre alt, Hausbesitzer.

- Elisabeth Schloffer, 67 Jahre alt, Private.
- Karl Jost, 60 Jahre alt, Privat.
- Johanna Wrabatsch, 82 Jahre alt, k. k. Kreis-Kommissärs-Witwe.

Im allgemeinen Krankenhause:

- Vinzenz Kobida, 21 Jahre alt, Besitzersohn.
- Sebastian Selic, 67 Jahre alt, Tagelöhner.
- Katharina Pere, 2 Monate alt, Kind.
- Melchior Kol, 34 Jahre alt, Tagelöhner.
- Franziska Zija, 85 Jahre alt, Auszüglerin.
- Elisabeth Supic, 30 Jahre alt, Bedienerin.
- Ante Jager, 73 Jahre alt, Ortskarmer.
- Simon Kuhar, 51 Jahre alt, Fabrikarbeiter.
- Johann Leber, 64 Jahre alt, Hausierer.
- Johann Jun, 70 Jahre alt, Auszügler.
- Franz Effich, 75 Jahre alt, Ortskarmer.
- Martin Pabic, 75 Jahre alt, Gemeindevorsteher.
- Matthäus Rubin, 73 Jahre alt, Auszügler.
- Johann Ljovšek, 55 Jahre alt, Knecht.
- Maria Boavaj, 59 Jahre alt, Wäscherin.
- Eugenie Bester von Doagenfeld, 68 Jahre alt, Private.
- Maria Muskaterec, 61 Jahre alt, Tagelöhnerin.
- Matthias Kupic, 55 Jahre alt, Tagelöhner.
- Theresia Spiraler, 70 Jahre alt, Ortskarmer.
- Gertraud Werschak, 77 Jahre alt, Fabrikarbeiterin.
- Juliana Sojovic, 23 Jahre alt, Dienstmädchen.
- Elisabeth Trauner, 31 Jahre alt, Maurerstättin.
- Maria Dranitsch, 83 Jahre alt, Ortskarmer.

Daß kleine Ursachen große Wirkungen auslösen,

das hat die gestrige Reichstags-Sitzung wieder einmal bewiesen; der Abgeordnete Neblmeier hatte für seine Fraktion die große Staatsrede übernommen; er wachte am Morgen stochernd auf und die Rot war groß. Er schied um die 6: und läßt eine Schachtel Fays echte Sodener Mineral-Pastillen holen, nimmt einen Teil sofort in heißer Milch, nimmt den Rest mit in die Sitzung — na, und wie er dann geredet hat, das wissen Sie ja alle. Die Rede war eine politische Lat und die ist erst durch Fays echte Sodener möglich geworden. Man kauft solche überall für K 1.25 pro Schachtel, lasse sich aber keine Nachahmungen aufschwagen.

Verlangen Sie
 Illustrierten Preis-Kourant über Gasolin-Lampen der
= Ideal =
 Glühlampen-Unternehmung
Hugo Pollak
 Wien, VI., Wallgasse 34.
 Billiges, schönes, gefahrloses Licht; jede Lampe einzeln verwendbar; keine Installation; vollständiger Ersatz für Gaslicht. Für Gas- u. elektrische Luster eigener Erzeugung sep. Kataloge.
 18559

(„O weh, der Fußboden muß flach gemacht werden“), ruft manche Hausfrau aus und denkt nach, welcher Fußbodenlack wohl der beste sei und wo sie ihn kaufen soll. — Am besten wählt man den echten Keil-Lack, welcher bei Gustav Steiger und bei Viktor Wogg in Cilli erhältlich ist.

K. k. priv. Steiermärkische Escompte-Bank Graz.

Wir beehren uns zur Kenntnis zu bringen, dass wir infolge abermaliger Herabsetzung der Zinsrate seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank bemüssigt sind, ab 4. Februar 1908 und bis auf weiteres die Verzinsung für

- Geldeinlagen**
- gegen Kassenscheine auf 3 Prozent
- „ Einlagsbücher (Sparbücher) „ 4 1/4 „
- von welch' beiden Einlagen-Gattungen die Bank die Rentensteuer trägt, weiters
- auf Giro-Konto, kündigungsfrei auf 4 Prozent
- und im Kontokorrent „ „ 4 1/2 Prozent

zu ermässigen. — Die Verzinsung erfolgt provisionsfrei vom Tage des Erlages bis zum Tage der Behebung.

K. k. priv. Steiermärkische Escompte-Bank.

Husten Sie?
 so nehmen Sie nur die unübertroffenen, ärztlich empfohlenen
Gloria-Brust-Caramellen
 mit reinem Malzextrakt hergestellt.
 Pakete zu 20 und 40 h.
 Niederlage bei: J. Fiedler, Droguerie in Cilli. 18676

Eine nette
Wohnung
 mit 2 eventuell 3 Zimmern nebst Zugehör für den 1. März l. J. wird gesucht. Anbote schriftlich unter „Postfach 79 Cilli“.

Steckenpferd-Bay-Rum
 von Bergmann & Co., Dresden u. Teitschen a. G.
 bewährt sich unvergleichlich gegen Schuppenbildung sowie vorzeitiges Ergrauen und Ausfallen der Haare, fördert den Haarwuchs und ist ein außerordentlich kräftigendes Einreibungsmittel gegen Rheumaleiden u. Borrätig in Flaschen à K 2.— und 4.— in den Apotheken, Droguerien, Parfümeries und Friseurgeschäften.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.
 Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen über 1054 Mill. Kronen
 Bisher ausgezahlte Versicherungssummen „ 547 „ „
Die stets hohen Ueberschüsse kommen unverkürzt den Versicherungsnehmern zugute, bisher wurden ihnen 267 Millionen Kronen zurückgewährt.
Sehr günstige Versicherungsbedingungen:
 Unverfallbarkeit sofort, Unanfechtbarkeit und Weltpolice nach 12744 2 Jahren.
 Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:
August Pinter, Sparkasse-Beamter in Cilli.


Fabrkarten- und Frachtscheine nach Amerika
 königl. belgischer Postdampfer der Red Star Linie von Antwerpen, direct nach
= New-York und = Boston — Philadelphia
 concess. von der hoh. k. k. österr. Regierung
 Man wende sich wegen Frachten und Fabrkarten an die 10274
Red Star Linie
 in Wien, IV., Wiednergürtel 20,
Julius Popper, Südbahnstrasse 2 in Innsbruck,
Franz Dolenc, Bahnhofstrasse 41 in Laibach.

Junger, solider
Kommis

der Gemischtwarenbranche, beider Landessprachen mächtig, mit guten Referenzen wird aufgenommen bei Anton Jaklin, Weitenstein. 13915

Wohnung

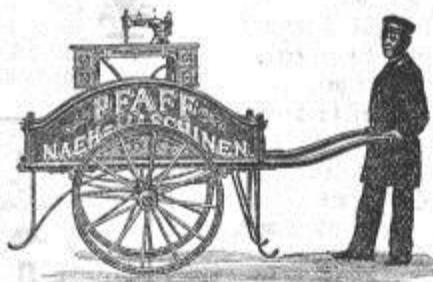
2 Zimmer, Küche samt Zugehör ist zu vermieten. Rathausgasse 5.

Feuerbursche und Beschlagschmied

werden als Hausschmiede aufgenommen bei Johann Schwinzerl, Graz, Karlauerstrasse 35. 13921

Möbel

fast neu werden wegen Abreise verkauft. Cilli, Brunnengasse Nr. 6, II. Stock bei Fantini. 13940



12008
Pfaff-
Nähmaschinen

für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke unübertroffen, sind auch zur **Kunststickerei** hervorragend gut geeignet.

Lager bei:

Anton Neger, Mechaniker
Cilli, Herrengasse Nr. 2.

**Realitäten-
Verkehrs-Vermittlung**
der Stadtgemeinde Cilli

Wohnhaus, zweistöckig, villenartig gebaut, mit schönem Garten in herrlicher Lage in der Stadt Cilli ist wegen Domizilwechsel sofort preiswürdig zu verkaufen. In allen Wohnungen Gaslicht eingeführt.

Schön gelegener

Besitz in Gaberje bei Cilli, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, Stall, Harpe und 1 Joch erstklassigem Grund, ist sofort preiswürdig zu verkaufen.

Ein Besitz

mit beiläufig 15 Joch Grund beziehungsweise Wald in der Nähe von Cilli in der Preislage von 12.000 bis 14.000 Kr. zu kaufen gesucht.

Schönes Wohnhaus

in der Stadt mit 737 m² Gemüsegarten nebst Baugrund im Flächenmasse von 14.371 m² sehr preiswürdig verkäuflich.

Zu verkaufen

event. zu verpachten ein neu modern erbautes Geschäfts- und Wohnhaus an einer Bezirksstrassenkreuzung im Saantale. Im Hause befindet sich ein gut besuchtes Einkehrgasthaus nebst Schnapsschank u. Tabak-Traffik. Postamt und Gemischtwarenhandel.

Ein stockhohes

Wohnhaus mit eingerichtetem Geschäftslokal und gut gehender Gastwirtschaft in einem schönen Markte Untersteiermarks unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Dazu gehört Gemüse- sowie Obstgarten, Wiese, Ackergrund und Stallungen.

Weingartenrealität

in der Gemeinde Tüchern, mit Wohnhaus, Stall, Presse, Holzlage, Schweinestall, 2 Joch Rebengrund nebst grosser Wiese. Preis 5500 fl. Sofort verkäuflich.

Schöner Besitz

in der unmittelbaren Nähe von Cilli, mit neuem Wohnhaus samt Wirtschaftsgebäuden, 24 Joch Grund mit Hopfenfelder ist preiswürdig sofort verkäuflich.

Schöne Oekonomie

mit 13 Joch Gartengrund und 18 Joch Wald, 5 Minuten von der Stadt Cilli entfernt ist mit fundus instruktus sofort zu verkaufen.

Eine Realität

bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Scheuer mit $\frac{3}{4}$ Joch grossem eingezäuntem Gemüsegarten sowie 1 Joch Wiese, 10 Minuten vom Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn entfernt, ist preiswürdig zu verkaufen.

Zwei einträgliche

Zinshäuser in Cilli sind erbpachtungshalber sofort zu verkaufen.

Sehr nette Villa

in der unmittelbaren Nähe von Cilli, ein Stock hoch, mit 17 Wohnräumen, nebst grossen Garten, reizende Aussicht, ist sofort preiswürdig zu verkaufen.

Villa mit Garten

in der Umgebung von Cilli in der Preislage von 15000 K wird zu kaufen gesucht.

Auskünfte werden im Stadtamt Cilli während den Amtsstunden erteilt.

Berühmt durch **Schonung** des Leinens,
Berühmt durch **blendende Weisse**, die es dem Leinen gibt,
Berühmt durch **völlige Geruchlosigkeit** des Leinens nach dem Waschen,
Berühmt durch **Billigkeit** und grosse **Zeitersparnis** beim Waschen,

ist 13863



Eine absolute **Notwendigkeit** für jeden **gut geleiteten Haushalt**. Man achte auf richtige Schutzmarke und hüte sich vor wertlosen Nachahmungen.
Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- und Seifenhandlungen.

Engros bei

L. Minlos, Wien, I., Mülkerbastei 3.

Theaterkragen

drapp, echter Teppich, 2 einzelne Stores, Zink - Girandoles, hoher Blumenkorb, Kunstpalme, echter Samowar, zu verkaufen, Adresse in der Verwaltung dieses Blattes. 13939

Verkäuferin

für Modewarengeschäft wird sofort aufgenommen. Anzufragen in der Verwaltung dieses Blattes. 13938

Schönes

grosses Zimmer

mit separaten Eingang, mit oder ohne Verpflegung, ist zu vermieten. Anzufragen: Villa Adele, I. Stock rechts. 13936

Tüchtige

13937

Agenten

und Platzvertreter werden gegen hohe Provision aufgenommen bei **Ernst Geyer, Holzrouleaux- und Jalousienerzeugung, Braunau, Böhm.**

Kummetsattler

welcher auch etwas vom Wagenlackieren versteht, wird sofort für ständige Arbeit aufgenommen bei **Franz Engele, Sattler in Gottsbee.** 13954

Wo

wäre ein Platz für tüchtigen

Maurer- u. Zimmermeister

welcher sich selbständig machen will? Gefällige Anträge unter „Frühjahr 1908“ durch die Verwaltung dieses Blattes erbeten. 13922

Statt jeder besonderen Anzeige.

Tiefbetriibt gebe ich hiermit Nachricht, daß mein Bruder und langjähriger treuer Mitarbeiter, Herr

Ludwig Braun

Mitglied der Firma Samuel Braun & Bruder, nach kurzem schweren Leiden im 42. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die irdischen Ueberreste des teuren Verbliebenen wurden nach Graz überführt, woselbst die Beisetzung am israelitischen Friedhofe am 4. d. M. stattfand.

13935

Cilli, am 2. Februar 1908.

Samuel Braun.

Erstausgabe:
Nathausgasse Nr. 5
(Eigenes Haus.)

37. Jahrgang: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11-12 Uhr v.m.

Handschreiben werden nicht zurückgegeben, namenlose Einleitungen nicht berücksichtigt.

Kaufbedingungen
nimmt die Verwaltung gegen
Zurückzahlung der billigen fest-
gestellten Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preis-
nachlaß.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint
jeden Sonntag und Donnerstag
morgens.

Postkasten-Num. 50.690

Verwaltung:
Nathausgasse Nr. 5
(Eigenes Haus.)

Bezugsbedingungen:

Durch die Post bezogen:

vierteljährig . . . K 3.70
halbjährig . . . K 6.40
jährig . . . K 12.80

Ausland mit Zustellung ins
Haus:

Monatlich . . . K 1.10
vierteljährig . . . K 3.70
halbjährig . . . K 6.40
jährig . . . K 12.80

Dieses Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Versendungs-Gebühren.

Eingeleitete Abonnements
sollen bis zur Abbestellung.

Deutsche Wacht.

Gift, Freitag, 7. Februar 1908

33. Jahrgang.

Der große Betrug an der Südbahn in Löffler.

Wir bringen im Nachstehenden in kurzen Zügen das Ergebnis der gestern zu Ende geführten Verhandlung, die infolge des Zusammenstehens verschiedener, das allgemeine Interesse aufstachelnder Umstände für unsere Stadt zu einem Ereignis wurde, dessen Ausgang man mit gespannter Erwartung, geradezu mit fliegenden Pulsen und angehaltenem Atem entgegenschah.

Biel interessanter noch als der Prozeß selbst, war für den abseits stehenden Beobachter die Wahrnehmung, wie das Interesse an diesem Prozesse über die Bewohnerschaft unserer Stadt wie eine geistige Epidemie hereinbrach, alles unwiderstehlich in seinen Strudel ziehend. Wir haben in diesen Tagen ein Experiment durchgemacht, welche weitansgreifenden Wirkungen die seelische Ansteckung hervorzubringen vermag.

* * *

Die Spannung hatte ihren Höhepunkt erreicht. Staatsanwalt und Verteidiger kreuzen die Klingen. Es ist ein Rebeduell, an dem man, wenn man von dem traurigen, düstergesättigten Hintergrund absteht, seine Freude haben kann. Mit wachsender Bewunderung nehmen die beiden Wiener Verteidiger, die mit ihrem Ruf die Monarchie erfüllt haben, wahr, daß sie in Staatsanwalt substitut Dr. Kojic an einen ebenbürtigen Gegner geraten sind, der ihre Rapiertöße meisterlich aufzufangen versteht und sie verleihen dieser ihrer Bewunderung zu wiederholten malen auch schmeichelhaften Ausdruck. Und dazwischen schwirren „geflogelte Worte“, entnommen den Meisterwerken der Literatur, hinüber und herüber.

Man muß den Verteidiger Dr. Rosenfeld und Dr. Hofmoll das Zeugnis ausstellen, daß sie ihre Sache mit Hingebung führen. Ihr Einsatz ist eine erstaunliche Summe von Nervenkraft — von Lebenskraft, die sie an ihre Sache wenden.

Es sind Sophisten im guten und auch in dem minder guten Sinne, den die Alten mit diesem Worte verbunden haben, die da vor uns stehen. Und die Hellenen haben gewußt, warum sie späterhin den Sophisten nicht mehr das freie Wort bei Gerichtsverhandlungen gönnten. Mit überzeugender Gewalt strömen diesen Männern die Worte von den Lippen, üben sie wohlbewußt den suggestiven Bann. Und sie wissen, daß alles an ihren Lippen hängt, sie wissen, was man von ihnen erwartet und darum holen sie aus sich ihr Bestes heraus.

In beweglichen Worten rühren sie an dem Empfinden der Zuhörer, so daß sich deren Augen sehr bald feuchten und da sie alles an ihre Sache setzen, so hat jener der Weiden, der auch den Scherz unter seine Mittel eingereicht hat, selbst das Rinkerslischen, das einen Heiterkeitssturm auslöst, nicht verschmäht.

Meisterlich verstehen sie es, die erlahmte Aufmerksamkeit stets von Neuem aufzupeitschen, ja womöglich zu steigern und bis zum letzten Worte wachzuhalten.

Nach vielstündigem, bizigen Redegesche, wobei der Untersuchungsrichter Dr. Scribar sehr ins Gedränge kommt, erlangen endlich die 12 Richter aus dem Volke (Obmann der Geschworenen Ing. Edmund Unger-Allmann) das Wort.

Sie beantworten die Schuldfrage bezüglich des Angeklagten Schönthoner einstimmig mit ja, bezüglich des (Dr. Karl Friedmann) Engelbrecht (Richard) mit 10 Stimmen ja, 3 Stimmen nein, bezüglich des Dritangeklagten Fohle, der das Opferlam in der ganzen Betrugs-
geschichte ist, einstimmig mit nein.

Die unwesentliche Schuldfrage bezüglich des Diebstahls einer Fensterdecke, der Schönthoner gleichfalls zur Last gelegt worden war, ward ebenso mit Einstimmigkeit verneint. Und nun kam dasjenige, auf welches sich das allgemeine Interesse verdichtet hatte, der Wahrspruch, ob Engelbrecht bei Verübung der Tat des Gebrauches der Sinne beraubt gewesen sei.

Diese Frage wurde mit acht Stimmen verneint, mit vier Stimmen bejaht. (Bewegung unter den Zuhörern.)

Dr. Hofmoll fährt wie ein verwundeter Löwe auf, die Kampferatur, zu der er sich bekennt, gelangt in ihm zum Ausbruche. Er fällt nochmals in heftigster Weise gegen den Staatsanwalt aus, gegen die Geschworenen, gegen den Gerichtshof.

Um ein Viertel 2 Uhr nachts, verkündet endlich der Vorsitzende, Landesgerichtsrat Dr. Smolej, der trotz der kurzen, ihm zur Vorbereitung gegönnten Frist, wie aus der mustergiltigen Leitung der vierstägigen Verhandlung hervorging, den umfangreichen Stoff geistig völlig durchknetet und verarbeitet hatte, das Urteil: Es lautet für

Schönthoner auf drei Jahre schweren verschärften Kerker,

wobei ihm als Milderungsgründe zugebilligt wurden: 1 Die Verlockung durch die von fremder Nachlässigkeit herbeigeführte Gelegenheit; 2. das tadellose, unbeanständete Vorleben; 3. die teilweise Schadengutmachung.

Erschwerend wurde die Größe des Betrages und der Umstand, daß er andere zur Tat verleitet hatte angenommen.

Der Wahrspruch der Geschworenen bezüglich des Engelbrecht ward als irrig

aufgehoben und der Fall vor ein anderes Schwurgericht verwiesen. Amtsdienier Fohle ward von Schuld und Fehle

freigesprochen

und über geäußerten Wunsch sofort mit Reisemitteln ausgestattet, um in die Arme seiner Gattin und seiner Kinder eilen zu können.

Auf dem Gange aber stand zitternd eine Frau, mit bleichen, abgehärmten Wangen, in deren Antlitz der Griffel eines herben Schicksals sich grausam eingegraben hatte — die Frau Schönthoners.

Der Gerichtshof verkündet aber noch weiters, daß er über den allzu temperamentvollen Verteidiger Dr. Hofmoll eine Buße verhängt habe. Er wurde wegen Uebertretung der Verletzung der dem Gerichte schuldigen Achtung, begangen dadurch, daß er trotz Verweises den Anwurf, den er der Staatsanwaltschaft gemacht hatte, nämlich den Anwurf der Spekulation auf einen Irrtum der Geschworenen mittelbar wiederholte, weiters den Geschworenen den Vorwurf eines halben Justizmordes gemacht und ferner auch dem Gerichtshofe gegenüber erklärt hatte, daß es einen Schandfleck der österreichischen Justiz bedeuten würde, wenn dieser es wagen sollte Engelbrecht zu verurteilen und endlich dadurch, daß er erklärte, auf den ihn erteilten Verweis stolz zu sein, zu einer Geldstrafe von 50 K verurteilt.

Dr. Rosenfeld meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an, Dr. Hofmoll erklärt, nicht bezüglich seiner Verurteilung, wohl aber bezüglich seines Schussbefohlenen sich Rechtsmittel vorzubehalten.

Es wird interessieren zu erfahren, daß Engelbrecht so sicher mit seinem Freispruche gerechnet hatte, daß er bereits einen neuen Bettelbries vom Stapel gelassen hatte, in welchem er sich an das Erbarmen und an die Mildbütigkeit des Vorsitzenden des Schwurgerichtshofes wendete und diesen bat, ihm Mittel und Wege zu eröffnen, „damit er mit dem letzten Funken von Willenskraft“ der ihm verblieben sei, ein neues Leben beginnen könne.

Heute früh 9 Uhr wurde die Verhandlung wieder aufgenommen.

Dr. Hofmoll protestiert zu Beginn neuerlich gegen die Substitution, worauf der Vorsitzende erklärt, daß diese ja gar nicht in Wirksamkeit getreten sei.

Hierauf wurden Aktenstücke verlesen und dabei festgestellt, daß der Holzhändler Zabavnik durch die Südbahn vollkommen schadlos gehalten und seine Forderung samt Zinsen beglichen worden ist. Von besonderem Interesse sind die Briefe, welche Schönthoner dem Engelbrecht in die Feder diktierte, um den Verdacht der Täterschaft auf Zabavnik und Pohle zu lenken.

Es werden hierauf die Zeugen einvernommen. Es sind 27 Zeugen vorgeladen.

Der Amtsdienier Deplix sagt, daß Schönthoner und Pohle stets allein in der Kanzlei zurückgeblieben seien.

Revident Wallner weiß nichts Wesentliches anzugeben.

Zeuge Parola sagt, daß Schönthoner bei seinen Kameraden vollstes Vertrauen genossen habe. Schönthoner habe ihm übrigens aus der Untersuchungshaft einen Brief geschrieben, in welchem er seine Zeugenaussage beeinflussen wollte. Schönthoner verschanzte sich bei der Ablegung dieses Briefes hinter der Wortklauberei: Er habe einen derartigen Brief nicht expediert.

Der Zahlkellner im Hotel „Wieninger“, Taschel, erkennt in Schönthoner den Mann, der mit Engelbrecht im Hotel eines Nachmittags durch drei Stunden Briefe geschrieben hatte. Auch erkennt er die Goldin-Uhr, welche Engelbrecht bei diesem Anlaß für seine Zeche bei ihm versetzt hatte.

Die beiden einvernommenen Hilfskellner Bojer und Schön sagen in gleicher Weise wie der Zahlkellner Taschel des Hotels „Layenburg“ aus. Auch sie erkennen in den beiden Angeklagten jene Gäste wieder, die an dem fraglichen Tage im Hotel weilten und eine lange Unterredung hatten, wobei der eine, und zwar Schönthoner mehrere Briefe vor sich ausgebreitet hatte.

Der nun einvernommene Baudirektor von Formacher erläutert in ausführlicher Darstellung die Behandlung, die die Geschäftsstücke unter seiner Leitung erfahren haben. Hierbei geht er auf die Behandlung des Aktes Zabavnik über und erklärt, daß er hierbei dem Bureauvorstand Bruckmüller eine Ausstellung machen mußte, weil dieser den Geschäftsgang des Stückes falsch bezeichnet hatte.

Der nun einvernommene Bureauvorstand Bruckmüller bestreitet die ihm von Schönthoner in den Mund gelegte Äußerung, wonach er diesen beauftragt habe, in das Expedient zu gehen und sich um den Akt zu kümmern. Er habe eine derartige Äußerung nie und nimmer getan. Dem Schönthoner wird vom Staatsanwalt der Vorwurf gemacht, daß er den Fragen fortwährend ausweiche, worauf der Verteidiger Dr. Hofmoll bemerkt, man möge ihn lassen, er kämpfe ja doch um sein Leben. Schönthoner: Ja es ist schrecklich!

Schönthoner will nun den Amtsvorstand Bruckmüller suggerieren, daß dieser dem Pohle den Vorwurf gemacht habe, er habe den Akt nicht dem richtigen Amte zugestellt.

Pohle (erregt aufspringend): Bitte, den Vorwurf hat mir Schönthoner gemacht, er hat es gerügt, daß ich den Akt ins Expedient getragen habe anstatt in die Materialverwaltung. (Bewegung unter den Zuhörern.)

Nun werden die Bureaubeamten Lipisch und Nejejsa einvernommen. Der Staatsanwalt stellt fest, daß Pohle gerade in der Zeit, da der Betrug verübt wurde, sich auffälligerweise im Expedient zu schaffen machte und fünfmal hintereinander dort Akten abgeholt hat, während dies sonst nicht seine Obliegenheit war.

Die Aussagen des Zeugen Schrey dagegen sind von weniger Bedeutung und enthalten nichts Wesentliches. Schrey erklärt nur, daß der von Schönthoner verdächtige Kropas mit dem Aktenstück nichts zu tun gehabt habe, ebenso sind die Aussagen der Bureaubeamten Zimmermann, Seeburger, Kramer und Glässig von geringerer Bedeutung.

Großes Interesse ruft die Aussage des Zeugen Leopold Hitzler, Adjunkten der Südbahn hervor, welcher den Akt Zabavnik zu erledigen hatte. Der Zeuge gab an, daß ihm der Bureauvorstand Bruckmüller das Schreiben Zabavniks betreffs der Ueberweisung des Betrages an Dr. Friedmann in Tüffer gezeigt und ihn beauftragt habe, den Akt zu erledigen.

Am selben Tage habe er diesen Akt noch auf dem Tische Bruckmüllers gesehen und hierbei den Zusatz bemerkt, den der Baurat v. Formacher auf ihm gemacht habe: „Nach Abzug des üblichen Skontos auszuführen“. Er habe den Vorstand aufmerksam gemacht, daß man einen Skontoabzug nicht machen könne, worauf dieser erwiderte: „Dann streichen wir einfach diesen Zusatz“, was Bureauvorstand Bruckmüller allerdings bestreitet. Hitzler habe sich später auch wirklich entschlossen, diesen Zusatz zu streichen. Am Montag habe ihn Schönthoner um den Akt gefragt und ihm dann selbst den Akt aus der Materialverwaltung gebracht. Dabei habe er gesagt: Jetzt ist der Akt expediert; er brauche sich wegen des Streichens des Zusatzes nicht mehr zu fürchten. Der von den Zeugen auf dem Schreibtische gelegte Akt sei am nächsten Tage verschwunden gewesen und habe auch nicht mehr gefunden werden können.

Schönthoner habe ihn beruhigt und gesagt, er solle nur keinen Krawall machen, sonst kämen beide hinein.

Als Schönthoner den Angaben des Zeugen widerspricht und auch Dr. Rosenfeld ihm verschiedene Widersprüche vorhält, erklärt der Zeuge in feierlichem Tone: Ich habe meiner Aussage weder etwas hinzuzufügen, noch etwas wegzunehmen, was er das öfteren wiederholt.

Südbahnbeamter Laborsky gibt an, daß Schönthoner am Tage der Verhaftung des Engelbrecht, die er aus der Zeitung erfuhr, aufgeregt zu ihm kam, und ihm mitteilte, daß ein Wachmann in Liefing ihn gefragt habe, ob er Engelbrecht kenne und ihm Geld geliehen habe. Dabei habe Schönthoner ausgerufen: Der Mensch will mich ins Unglück bringen. Schon einige Tage vorher sei Schönthoner im Bureau ruhelos von einem Kollegen zum andern gegangen und habe zusammenhangslos Zeug geschwätzt.

Zuge Alfred Kropas, Südbahnassistent, der bekanntlich von Schönthoner als Komplize des Engelbrecht bezeichnet wurde, gibt an, daß er mit der Erledigung des Aktes Zabavniks nichts zu tun hatte, welche Aussage von anderer Seite erhärtet wird.

Es gelangen nunmehr verschiedene Schriftstücke zur Verlesung, darunter befindet sich auch ein Zettel auf welchem Engelbrecht eine Ausstellung macht, welchen Gebrauch er mit den 2500 K machen wollte, die ihm Schönthoner gegeben hatte. Engelbrecht hat in diesem Voranschlage nahezu das ganze Geld zur Abzahlung seiner Schuld bestimmt, welche Feststellung unter der Zuhörerschaft große Heiterkeit hervorruft.

Dr. Hofmoll: Und das soll ein Verbrecher sein, der auf der Flucht an die Befriedigung seiner Gläubiger denkt!

Der Sachverständige im Schriftsach Prof. Dr. Gottlieb aus Wien legt in ausführlicher Weise dar, daß die Schrift auf der an den falschen Dr. Friedmann gerichteten Postanweisung, sowie auf einem anonymen dem Kreisgerichte zugekommenen Kartenbriefe, mit welchem eine Forderung bezogen wurde, die untrüglichen Merkmale jener Probeschrift aufweisen, welche von der Hand Schönthoners herrührt. Er könne nur sagen, was er gefunden habe, das abschließende Urteil stehe den Geschworenen zu. Er habe auch gar nicht gewußt, um wen es sich bei dieser Untersuchung handle.

Dr. Rosenfeld erregt: Aber das hab'n Sie doch gewußt, daß es sich um einen „Schuldigen“ handle. Man läßt sich ja viel gefallen, aber zuviel läßt man sich von einem Schreibgelehrten doch nicht gefallen.

Dr. Gottlieb: Pardon! Schriftsachverständigen.

Dr. Rosenfeld nach einer Weile zu Engelbrecht als dieser eine Bemerkung macht: Sie sprechen wirklich wie ein Schriftgelehrter.

Als der Vorsitzende Dr. Gottlieb in Schutz nimmt, erklärt dieser: Ich fühle mich durch den Angriff des Herrn Verteidigers außerordentlich geehrt, denn nur dort, wo man glaubt Gründe zu haben, ist die Wertschätzung eine absolute Voraussetzung.

Dr. Hofmoll zu Dr. Gottlieb: Ist es richtig, Herr Doktor, daß die Gutachten der Schriftsachverständigen anerkanntermaßen die unverlässlichsten sind? Dr. Gottlieb gibt ausweichende Antworten.

Stationschef Lair aus Tüffer, sowie der Briefträger Mallniger und der Holzhändler Zabavnik vermögen nichts Neues anzuführen und bestätigen die Feststellungen der Anklage.

Der Wachmann Klieber aus Liefing erzählt von dem Zusammentreffen Schönthoners mit Engelbrecht.

Dr. Hofmoll zu Engelbrecht: Wo war damals das Geld? Engelbrecht auf Schönthoner weisend: Das war schon an seinem Bestimmungsorte angelangt. (Heiterkeit.)

Dr. Hofmoll: Herr Wachmann! Ist Ihnen jemals schon ein Verbrecher untergekommen, der sich bei Ihnen nach seinem Komplizen erkundigt hätte? Zeuge lächelnd: Nein.

Die Hausmeisterin im Schönthoner'schen Hause Barbara Pugrieder weist die Unrichtigkeit der Aussage Schönthoners nach, wonach sie ihm am 20. d. das Tor geöffnet haben soll.

Südbahnbeamter Schmied aus Leobersdorf gibt an, daß er am 20. v. M., wie er zu einer Personalkommissionsitzung gefahren ist, den Schönthoner mit einer Aktentasche am Bahnhofe gesehen habe. Er hätte ihn gern gesprochen, Schönthoner habe sich aber von ihm abgewendet und sei rasch eingestiegen. Am Südbahnhofe in Wien habe er ihn aussteigen gesehen und als er die Frage an ihn richtete, woher er komme, habe dieser geantwortet: Selbstverständlich aus Liefing. Schönthoner wendet ein, daß sich Schmied geirrt haben müsse, der Zeuge bleibt jedoch bei seiner Aussage.

Zeuge Fischer von Kösterstamm, Adjunkt der Südbahn, sagt aus, daß ihn Schönthoner einmal gefragt habe, wie eigentlich bei den Auszahlungen an Lieferanten vorgegangen werde. Er habe ihn dann eingehend darüber aufgeklärt.

Der Inspektor Miegel erklärt, daß er gegen Schönthoner keinerlei Verdacht hegt, daß er für ihn die Hand ins Feuer gelegt hätte.

Die Bahnbeamtenstgattin Bodner, eine Frau in der Frau Schönthoner, erzählt, daß Frau Schönthoner ihr eines Tages einen Brief gezeigt habe, der an ihren Mann gerichtet war und in welchem der Briefschreiber berichtet, daß er in Ugram sich Kleider gekauft habe, daß er kein Geld mehr habe; Schönthoner möge ihm darum Geld nachschicken. Wie der Brief unterschrieben war, weiß die Zeugin nicht anzugeben. Später habe ihr Frau Schönthoner gesagt, sie solle niemanden davon etwas sagen.

Der Gatte der Zeugin, Südbahnbeamter Badner, erzählt, daß ihm seine Frau dies mitgeteilt habe. Er sagt weiter, daß ihm der Amtsdienier Pohle den Abschnitt der Postanweisung sowie den Brief des Zabavnik gezeigt habe; er habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er das Geld zurückgeben müsse; Pohle habe dagegen eingewendet, daß er ja noch einen Brief bekommen werde und am nächsten Tage hat er wirklich einen Brief von Zabavnik bekommen, in welchem er aufgefordert wurde, nach Wiener-Neustadt zu kommen. Diesem Auftrage sei er auch nachgekommen, nachdem er ihm (dem Zeugen) und dem Inspektor Mielg davon Mitteilung gemacht hatte. Der Zeuge sagt übrigens aus, daß Pohle keineswegs den Eindruck gemacht habe, als ob er von dem Verbrechen etwas wüßte; er habe gestaunt über den Empfang des Geldes.

Die Aussagen der Zeugen Dr. Weisner, Bötscher und des Technikers Bohner sind ohne wesentliche Bedeutung.

Es gelangen nunmehr verschiedene Schriftstücke zur Verlesung aus denen festgestellt wird, daß Schönthoner und Pohle unbescholten sind, während Engelbrecht beim Militär eine Reihe von Vorstrafen aufzuweisen habe, darunter Gefängnisstrafen mit 3 und 8 Monaten, sowie mit 6 Wochen Haft.

Dr. Hofmoll bemerkt hierzu, man könne sich am Besten über die Art der Verfehlungen Engelbrechts ein Urteil bilden, wenn man vernehme, daß Engelbrecht wegen der Aneignung zweier Pfeifenköpfe im Werte von einigen Kreuzern zu 6 Wochen Haft verurteilt worden sei.

Engelbrecht bemerkt hierzu, daß er in diesem Falle unschuldig sei. Nach seiner Truppe sei eben das Prager Hausregiment gekommen.

Dr. Hofmoll hebt unter den vielen Vorstrafen eine weitere hervor, wo Engelbrecht zu 15 Tagen Dunkelarrest verurteilt worden war, weil er einen Trinkbecher in den Arrest hineingeschmuggelt habe. Er hebt die drakonische Strenge dieser Strafen hervor. Vorsitzender: Beim Militär ist es schon so.

In gleicher Verhandlung wurde sodann das Geschicksleben Engelbrechts erörtert und es kommt hierbei zu Tage, daß er in hohem Grade pervers ist, ja sogar während seiner Militärdienstzeit homosexuelle Neigungen bekundet habe. Es gelangen dann die anamnestischen Daten über Engelbrecht zur Verlesung.

Punkt gebietet. Der Mann ist ausgesprochen, typischer Willensschwächling. Dagegen ist sein Gedächtnis von festerer Treue. Er kann sogar die Münzsorten, in denen man ihm den Betrag von 41.000 K auszahlt, genau aufzählen. Man merkt es seinen Erzählungen an, daß sie getreue Kopien seines Erinnerungsvermögens sind, denn er dämpft zuweilen sogar die Stimme, wenn es in den ihm vorschwebenden Gesprächen auch der Fall war.

Engelbrecht hat die Bürgerschule besucht und war später über Bestimmung seines Bruders, eines Benediktinermonchs, zum Klosterleben außersehen. Mit 17 Jahren trat er freiwillig zum Militär ein. Dort erhielt er in der Auführungsliste die Note: sehr beschränkt, was jeder Vorrückung hinderlich war. Kameradschaftsdiebstähle die er sich zu schulden kommen ließ, die jedoch nach seiner Angabe auf Willensbeeinflussung beruhen, führten zu mehrfachen Abstrafungen. Er fand späterhin bei der Südbahn und zwar in Görz Anstellung.

Dort habe er jedoch einen Kollegen dadurch ins Unglück gestürzt, daß er sich von ihm Bürgerschaft für einen Betrag von 2000 Kronen leisten ließ, den er dann nicht zurückzahlte. Das Geld habe er mit einer Schauspielerin durchgebracht. Er sei dann nach Wien übersetzt worden, wo er sich jedoch sehr bald eine solche Schuldenlast aufgeladen habe, daß ihm der Auftrag zum, sich binnen 3 Monaten zu rangieren, widrigens er entlassen werde müßte. Er versuchte dies in der Weise, daß er sich eine Kurliste von Meran kommen ließ und nun die Kurgäste in Bettelbriefen um Unterstützung anging. Es war ihm nämlich schon früher einmal geglückt, auf einen solchen Bettelbrief hin, von dem New Yorker Kupferkönig eine Unterstützung von 20 Dollars zu erlangen.

Eine holländische Dame, die sich unter dem um Unterstützung Angegangenen befand, wandte sich zuvor um nähere Auskunft an die Sicherheitsbehörde und so kam die Sache auf, was zu seiner Entlassung führte. Er habe sich dann nach Deutschland u. zw. nach Frankfurt gewendet, wohin er mit Empfehlungen reiste. Der Fabrikherr, den er dort um eine Anstellung bat, habe ihm nach kurzer Prüfung gesagt: Für Oesterreich mögen Sie ja ganz gut sein, hier in Deutschland sind Sie leider nicht zu verwenden. Er sei nun nach Oesterreich zurückgekehrt und habe hier sein Leben durch Unterstützungen, die ihm über seine Bettelbriefe zukamen, gestützt. Als er sich neuerlich um eine Anstellung bei der Bahn beworben habe, sei ihm die Antwort zu teil geworden: Wer einmal von der Südbahn weglommt, der bekommt überhaupt keine Anstellung mehr bei einer Bahn.

Bei einer militärischen Sammlung, die er für sich veranstalten ließ, sei er auch mit Schönthoner zusammengekommen. Diese Sammlung habe nur K 270 ergeben. Schönthoner verabredete jedoch mit ihm eine Zusammenkunft, die dann auch wirklich im Café Stumberger erfolgte. Hierbei unterbreitete ihm Schönthoner einen Plan, wonach Engelbrecht zu Vongebühren im beiläufigen Betrage von K 2700 gelangen könne. Schönthoner wußte dies so darzustellen, daß Engelbrecht in den Glauben versetzt wurde, Schönthoner tue dies nur aus eitel Menschenfreundlichkeit und Erbarmen. Engelbrecht wurde von seinem angeblichen Sönnner sogar mit Geld (K 40) ausgestattet, um eine Wohnung aufnehmen zu können. Dies sei deshalb nötig, weil man bei der Postsparkasse ein Konto auf einen fingierten Namen eröffnen müsse. Da die eingeholten Erkundigungen ergaben, daß dies zu lange Zeit in Anspruch nehmen werde, so sei man bei einer längeren Unterredung im Hotel Laxenburg übereingekommen, daß Engelbrecht nach Agram reise, dort einen Brief an die Südbahn zur Aufgabe bringe, worin der Holzhändler Zabavnik, der bei der Südbahn für gelieferte Schwellen ein Guthaben von K 41.230 hatte, die Weisung erteile, das Geld möge an Dr. Karl Friedmann in Luffer zur Auszahlung gelangen. Schönthoner streckte seinem seine Kleidung aus dem Versahamte auslösen konnte und gab ihm auch weitere 100 K zur Reise nach Agram und Luffer. Engelbrecht besorgte sich über Auftrag Schönthoners Besuchskarten mit dem Namen Dr. Karl Friedmann und weiters Briefbogen mit dem Firmenaufdruck Zabavnik, Agram.

In Luffer führte er ein flottes Leben, gab sich hier als Kurgast aus, der beabsichtigte in die Dolomiten zu reisen und verkehrte viel in Gesellschaft eines Bezirkskommissärs aus Graz, der ihn auch einlud, in Graz für einige Tage sein Gast zu sein. Er dehnte seine Ausflüge auch nach Cilli aus, wo er in verschiedenen Gasthäusern einkehrte. Von

Schönthoner erhielt er zu wiederholtenmalen Briefe und Geldsendungen.

Als ihm der Briefträger das rekommandierte Schreiben der Südbahn brachte, das ihm zur Behebung einer so großen Summe ermächtigte, geriet er in solche Aufregung, daß er in der Verwirrung auf den Abgabeschein anstatt mit Dr. Friedmann mit Engelbrecht unterschrieb. Er eilte dem Briefträger nach, sagte daß er irrtümlich mit seinem Studentennamen unterschrieben habe, und besserte die Unterschrift aus. Er behob dann das Geld und überschüttete nun seine Umgebung mit Beweisen seiner Huld. Besonders hatte er es auf Uniformierte abgesehen. Einem Leutnant schenkte er ohne jedwede Veranlassung 20 K, die dieser einem wohlthätigen Zwecke zuzuführen versprach, der Feuerwehr machte er ein Geldgeschenk, dem Theaterdirektor und zwei seiner Mimen spendierte er je 40 K. Einem Wachmann drückte er unvermutet einen Gulden in die Hand, dem Briefträger ließ er ein Backhuhn bringen. Bei einem von ihm bezahlten Champagnergelage wurden 11 Flaschen der Hals gebrochen. Nachdem er ein Telegramm des Schönthoner erhalten hatte, bezog er sich nach Bösau, wo er mit Schönthoner zusammentraf, der das Geld übernahm. Schönthoner machte ihm die bittersten Vorwürfe, daß er sich zu wenig vorsichtig gezeigt und ihm durch Expresbriefe und Telegramme bloßgestellt habe; weiter, daß er seine Unvorsichtigkeit so weit trieb, sich an einem Wachmann um eine Auskunfts zu wenden. Er riet ihm zur Flucht nach der Schweiz, nachdem in 7 Tagen die Bombe platzen werde und gab ihm 2500 K und außerdem noch 1000 K mit dem Auftrage, diese 1000 K dem Amtsdienere Pohle zu senden, da dieser als Mitwisser in das Geheimnis eingeweiht werden müsse. Engelbrecht behielt von den 1000 K die Hälfte und sandte den Rest dem Pohle. In Innsbruck hatte er das Pech, 1500 K mit denen er sich beim Schlafengehen aus Freude über den hohen Betrag gespielt hatte, zu verlieren. Er lehrte in Buchs um. Dies führte zu seiner Verhaftung, da er sich über den großen Geldbetrag nicht ausweisen konnte.

Vor seiner Flucht habe ihn Schönthoner zuvor in seine Wohnung genommen und ihm dort mehrere Briefe in die Feder diktiert, durch die der Verdacht der Täterschaft auf den Holzhändler Zabavnik und den Amtsdienere Pohle gelenkt werden sollte.

Eine an ihm sonst nicht zu bemerkende Schlaueit legte Engelbrecht an den Tag, als er in Buchs den Verlust des Geldes bemerkte. Er telegraphierte nämlich nach Innsbruck ins Hotel nicht etwa: „Geld verloren“, sondern „Geld vergessen“, damit er, wie er sagte, keinen Funderlohn zu zahlen brauche.

Dr. Hofmoll richtet an den Angeklagten mehrere Fragen, deren Beantwortung den geistigen Tiefstand und vor allem den Mangel an Urteilskraft desselben dartun soll. Die Antworten fallen auch tatsächlich sehr „schwachsinnig“ aus, worauf Dr. Hofmoll zu ihm sagt: Sie haben in der ganzen Angelegenheit nur zweimal selbständige Entschlüsse gefaßt. Das einamal, als Sie in Luffer das Champagnergelage abhielten und das anderamal als Sie von Buchs nach Innsbruck zurückkehrten, beidesmal waren es Mordsdummheiten, sonst haben Sie nur Aufträge des Schönthoner ausgeführt.

Im weiteren Verlaufe kommt es zu einem Geplänkel zwischen den Rechtsanwältin Dr. Hofmoll und Dr. Rosenfeld.

Dr. Rosenfeld zu Dr. Hofmoll: Sie kennen eben den Akt nicht Herr Kollege. Dr. Hofmoll: „Ich finde einen solchen Angriff sehr deplaziert“, und bei einer anderen Gelegenheit zu Dr. Rosenfeld: „Nun scheint Sie aber Ihre Aktienkenntnis in Etich gelassen zu haben, verehrter Herr Doktor!“

Bezüglich Engelbrecht wird schließlich noch festgestellt, daß dieser im Jahre 1903 an der Lustfische erkrankt war.

Es gelangt nunmehr Schönthoner zur Einvernahme. Er ist allem Anscheine nach ein sehr intelligenter Mensch. Er trägt einen wohlgepflegten Vollbart und eine mächtige Mähne, welche Merkmale ihm stets zum Verräter wurden. Bei seiner Verantwortung legt er sehr viel Scharfsinn an den Tag. Den an ihn gestellten Fragen weicht er aus, sodas er des öfteren vom Vorsitzenden ermahnt werden muß, ohne Umschweife und kurz zu antworten.

Er erwidert darauf: „Wenn ich breit angeklagt werde, so werde ich mich breit verteidigen“. Während er am ersten Verhandlungstage ein sehr zuversichtliches Auftreten hatte, ist seine Haltung am zweiten Tage jedenfalls in Folge der überstandenen Aufregungen merklich schlapp geworden; auch hat

seine Stimme den metallischen Klang eingebüßt. Uebrigens legte zuweilen auch eine sehr gereizte Stimmung an den Tag. So braust er, als der Vertreter der Südbahn Dr. Jabornegg ihm einen Einwand macht auf: „Ja, kann denn da ein jeder dreinreden?“

Er bekennt sich für nichtschuldig. Sein Verteidiger habe ihm eingeschärft, sich streng an die Wahrheit zu halten, das wolle er auch genau befolgen.

Schönthoner, der in der Voruntersuchung gelugnet hatte, mit Engelbrecht des öfteren zusammengekommen zu sein, gibt nun zu, daß er mit diesem im Café Stumberger eine Unterredung hatte. Er habe ihm dort eine Besuchskarte des Kollegen Leidenfrost vorgewiesen, in welcher ihn dieser ersuchte, den Ueberbringer der Karte gelbliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Engelbrecht habe ihn nun an Grund dieser Karte um K 1000 ersucht; er handle sich um den Verkauf militärvertraulicher Akten der Südbahn an eine fremde Macht, wobei sich schön verdienen lasse; es sei nur nötig einige Beamten des Expedits zu bestechen, außerdem habe auch der Amtsdienere Pohle ins Expedit Zutritt. Auf die angebliche Drohung Schönthoners mit der Anzeige habe sich Engelbrecht zu dem Geständnisse bequemt, daß die Schrift auf der Karte nicht von Leidenfrost sondern von ihm herrühre. Schönthoner habe sich schließlich erweichen lassen von einer Anzeige Abstand zu nehmen, umso mehr da Engelbrecht ihm versprochen habe, in seine Heimat zu reisen.

Später sei er jedoch zur Erkenntnis gelangt, daß ihn Engelbrecht, der stets den biederen Tiroler hervorgekehrt habe, jedoch ein Erzschelme und Heuchler sei, ihn getäuscht habe, wie er aus seiner Umgebung durch Schwindeldiebstahl stets getäuscht habe. Engelbrecht habe ja auch schon früher einmal einen Holzhändler, der mit der Südbahn in geschäftlichem Verkehre stand, zu schädigen gesucht. Der Freund Engelbrechts sei ein Italiener namens Giuseppe Buratti, mit dem er ihn auch einmal gesehen habe. Buratti sei auch derjenige, der den Raub in Sicherheit gebracht habe. In Bösau sei er mit Engelbrecht nie zusammengetroffen. Von der Rechnung des Zabavnik sei ihm nichts bekannt, da er mit Schwellenlieferungen nichts zu tun gehabt habe. Er gibt nun eine ausführliche Darstellung der Behandlung des Aktes Zabavnik soweit ihm dieselbe bekannt sei. Er beschuldigt hierbei den Kanzleiaffistenten des Expedits Kropas, den Betrag verübt zu haben, wobei ihm Pohle Helfersdienste geleistet habe. Hierbei verweist er darauf, daß Kropas sich um diese Zeit den Vollbart habe wegnehmen lassen und zu dem Beamten Schrey in seiner Gegenwart sagte: Zerreißen Sie das Schreiben an Zabavnik, der Akt wird so nicht mehr zurückkommen. Der Verteidiger ermahnt Schönthoner, mit seinen direkten Beschuldigungen zurückzuhalten und vorsichtiger zu sein.

Hierauf wurden Engelbrecht und Schönthoner einander gegenübergestellt, was zu einer sehr aufgeregten Szene führte. Engelbrecht, der nämlich die Darstellung des Schönthoner bisher ruhig und ohne jeden Widerspruch hingenommen hatte, geriet nunmehr völlig außer Rand und Band.

In erregter Weise dringt er auf Schönthoner ein und muß vom Vorsitzenden ermahnt werden, sich Mäßigung aufzuerlegen. Engelbrecht hält seine Aussagen vollkommen aufrecht und als Schönthoner in der ihm üblichen Weise erklärte, es sei alles von A bis Z erlogen, ruft Engelbrecht aus: „Morgen wird schönes Wetter. Der Schönthoner lügt alle Wolken vom Himmel herunter. Ruhig sein, Peter! Leugne nicht, daß wir den Plan entworfen haben!“

Dr. Hofmoll stellt Engelbrecht vor, daß er ein schändliche Tat beginge, wenn er Schönthoner ungerecht beschuldigen würde, worauf Engelbrecht, zu den Geschworenen gewendet, sagt: „Sie können mich zehn Jahre sofort diktieren, wenn ich Schönthoner ungerecht beschuldige!“

Der dritte Angeklagte, Amtsdienere Pohle, sagt aus, er habe lediglich seine Pflicht erfüllt, er habe die Aufgabe, den Umschlag mit den für die anderen Bureau bestimmten Akten in diese zu tragen und dies habe er auch im vorliegenden Falle ausgeführt. Von dem Inhalte der im Umschlage befindlichen Akten habe er keine Kenntnis gehabt. Er sei sehr überrascht gewesen, als er von Zabavnik plötzlich 500 K und einen Brief erhalten hatte. Er habe von dieser Sendung sofort seinen Kollegen und in der Tabaktrafik erzählt, wobei er erklärte, er könne nicht begreifen, wieso er von einem Holzhändler Geld bekomme. Da er verschuldet war und einige Sachen verfehlt hatte, habe er von diesem Gelde einiges verbraucht, um die verfehlteten Sachen auszulösen.